





**Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 19**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023  
(Haushaltsgesetz 2023)**

**BT-Drucksache 20/3100**

Gutachtliche Stellungnahme zum Haushaltsentwurf  
der Bundesregierung

**Federführend:**

Haushaltsausschuss

**Gutachtlich:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 19**

a) Abschluss Epl. 11 BMAS

b) Abschluss Epl. 15 (BMG)

c) Abschluss Epl. 16 (BMUV)

d) Abschluss Epl. 17 (BMFSFJ)

**Tagesordnungspunkt 3**

**Seite 28**

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber,  
Andreas Bleck, Edgar Naujok und der Fraktion der  
AfD

**Sportnation Deutschland – Erhöhung der  
Vergütung für Bundestrainer**

**BT-Drucksache 20/2596**

**Federführend:**

Sportausschuss

**Mitberatend:**

Haushaltsausschuss



**Tagesordnungspunkt 4** **Seite 30**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des  
Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31.  
Dezember 2021**

**BT-Drucksache 20/3400**

**Federführend:**

Auswärtiger Ausschuss

**Mitberatend:**

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen  
Union

**Tagesordnungspunkt 5** **Seite 30**

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Florian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Kuhle, Konstantin Raffelhüschchen, Claudia
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



---

## Liste Sachverständige

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 12. Oktober 2022

---

**Eickhoff, Manuel**

Geschäftsführer IAKS Deutschland e.V.

**Kähler, Prof. Dr. Robin**

Vorsitzender IAKS Deutschland e.V.



## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 19. Sitzung des Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Sitzungsbegleitend stünden dem Ausschuss aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Mahmut Özdemir, und der Abteilungsleiter Sport, Herr Dr. Steffen Rülke, sowie weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sportabteilung zur Verfügung, die er ebenso herzlich begrüße wie die Ressort- und Ländervertreter. Der Tagesordnungspunkt 1 werde öffentlich beraten. Er wolle daher auch die Gäste willkommen heißen, die der Sitzung auf der Besuchertribüne oder auch per Webex folgten. Er rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

## Tagesordnungspunkt 1

### Die Sportstätteninfrastruktur in Deutschland: Status Quo, Perspektiven und Förderung

#### Selbstbefassung SB 20(5)30

Der **Vorsitzende** erklärt, die zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichten Unterlagen seien an alle Mitglieder verteilt und auf der Homepage des Ausschusses veröffentlicht worden. Er begrüße ganz herzlich für IAKS Deutschland den Vorsitzenden Prof. Dr. Robin Kähler, der digital zugeschaltet sei, und ebenfalls für IAKS Deutschland vor Ort den Geschäftsführer Herrn Manuel Eickhoff. Der Ausschuss habe zu der Sitzung auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eingeladen. Diese habe dem Ausschuss, vertreten durch den Deutschen Städtetag, mitgeteilt, dass es ihr leider nicht möglich sei, an der Sitzung teilzunehmen. Sie bedauere dies ausdrücklich. Als Ressortvertreter stehe dem Ausschuss neben den Mitarbeitern des BMI heute auch Herr Matthias Metje vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zur Verfügung. Er bitte Prof. Kähler um sein Eingangsstatement und werde anschließend zu den Fragerunden kommen.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) bedankt sich, dass der Ausschuss dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt habe und für seine Einladung. Die IAKS Deutschland sei die größte Sektion einer weltweit agierenden Vereinigung, die sich um die Sportstätten und Sporträume in der Welt kümmere. Sie vertrete in Deutschland die Interessen vieler Unternehmen, die sich mit Bauplanung,

Betrieb, Nutzung, aber auch der Verwertung beschäftigten. Hierzu gehörten aber auch die Architekten, Planer, viele Kommunen, Hochschulen und Sportorganisationen. Sie sei die neutrale Vertretung, ohne Eigeninteressen zu haben und der Satzungszweck sei, sich für gute Sportstätten in Deutschland einzusetzen. Der Ausschuss habe gefragt, wie der Status Quo sei und wie die Perspektiven und Förderungsmöglichkeiten seien. Zuerst müsse man erklären, wofür Sportstätten vorhanden seien und wer sie überhaupt nutze. Er plädiere, und dies sei an sich sein Hauptgedanke, den er dem Ausschuss heute noch einmal mitteilen wolle, dafür, einen völlig neuen Ansatz in der Sportförderung mit in seine Planung einzubeziehen, da sich die Sportstättenförderung nicht allein auf Institutionen oder ganz bestimmte Sportstätten konzentriere, sondern wesentlich stärker die Bedürfnisse der Menschen und der Kommunen unmittelbar einbeziehe. Zunächst wolle er einen Blick auf das Sportverhalten der Menschen lenken. Die Menschen in den Kommunen seien zwar sehr unterschiedlich, aber im weitesten Sinne sehr sportlich aktiv, wobei hauptsächlich die Jugend aktiv sei. Diese halte sich hauptsächlich in den normierten Sportarten auf und sei sehr viel in den Vereinen organisiert, die letztlich ihren eigenen starken Wert in der Jugendarbeit und Jugendförderung habe. Aber zwei Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland treibe nicht Sport in Sportstätten, sondern im öffentlichen Raum, auch in kommerziellen Einrichtungen. Die sportlichen Aktivitäten der Menschen seien, wenn man sie frage, nach Alter, Geschlecht, Nationalitäten und Gesundheitszustand sehr unterschiedlich. Was die ökonomischen Voraussetzungen betreffe, sei es auch sehr unterschiedlich, was die Menschen machten. Die vier wichtigsten Sportarten, die die Bevölkerung betreibe, seien das Radfahren, Gymnastik, Joggen und das Schwimmen. Je älter die Menschen würden, desto mehr trieben sie sanftere, die Gesundheit stärker ansprechende Sportformen, aber keine Sportarten mehr im engeren Sinne. Je jünger sie seien, desto mehr spielten dann die bekannten, traditionellen Sportarten eine Rolle. Für das heutige Thema bedeute dies, dass letztlich das Thema Sportstätten und Sporträume, die für die Menschen, die sportlich aktiv seien, von eminenter Bedeutung seien, genauso differenziert gesehen werden müsse wie das Sportverhalten sich darstelle. Wenn man den Schulsport hinzunehme, komme



noch etwas Neues hinzu, was allerdings schon seit 20 Jahren Gang und Gäbe sei: Die Bildungspläne der Grundschulen und der Sekundarstufe I, also inklusive Realschule, Hauptschule, Primarstufen, hätten in ihrem Lehrplan für den Sportunterricht keine unmittelbare Unterrichtung von Sportarten, sondern Kompetenzen, soziale Erfahrungsfelder, wobei der Sport dann ein Mittel für die Bildung der Kinder und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sei. Erst in der Sekundarstufe II, und natürlich ganz besonders, wenn es auf das Abitur zugehe, spielten die Sportstätten, so wie die Fachverbände sie als normierte vorschlugen, eine große Rolle. Dies bedeute, Sportstätten für die Schulen seien im Grunde genommen pädagogische Einrichtungen, die für die Lehrenden und für die Schüler Sportunterricht anbieten sollten und noch nicht ganz bestimmte Sportarten brauchten. Dies bedeute für die Sportstätten, auch hier neu zu denken, weil sie nicht ganz bestimmte Vorschriften erfüllen müssten, sondern einen pädagogischen Auftrag. Der dritte Gedanke richte sich an die Freiräume. Da die meisten Menschen in Deutschland nicht in den Sportstätten Sport trieben, sondern außerhalb im öffentlichen Raum, seien letztlich auch die Freiräume zunehmend zu Sportstätten und Sporträumen geworden. Dies bedeute, wenn die Ausschussmitglieder als Vertreter dieses Themas für die ganze Bundesrepublik Deutschland sprächen, sei es notwendig, einen neuen Sportbegriff und einen neuen Sportstättenbegriff aufzunehmen, ihn zu diskutieren und letztlich auch in Förderungsprogramme zu überführen. Perspektivisch müsse man davon ausgehen, dass man zukünftig eine Bevölkerungszunahme habe, ganz besonders aus Menschen anderer Kulturen, die keine Erfahrung im Sportunterricht und in Sportstätten hätten und auch wenig Bezug zu sozialen Integrationen. Dies bedeute, es werde in Zukunft noch wichtiger sein, die Vielfalt der Menschen mit ihren Bedürfnissen nach Bewegung, nach sozialer Integration, auch nach Inklusion und kultureller Begegnung in den Blick zu nehmen und zu schauen, welche Bedeutung hierfür der Sport und damit auch Sportstätten und Sporträume einnehmen könnten. Dies sei die Aufgabe der Zukunft. Hinzu komme noch das aktuelle Thema Energieeinsparungen. Dies betreffe natürlich alle Sporträume. Zur Situation führt er aus, man habe einen sehr starken Sanierungsaufwand und Modernisierungstau in den Sportstätten. Dies müsse man sehr differenziert sehen. Auf dem Land sei dies anders

als in größeren oder kleineren Städten. Hier sei es notwendig, genau hinzuschauen, wie der tatsächliche Bedarf an Sportstätten und Sporträumen sei. Er sei nicht gleich, sondern höchst unterschiedlich. Es sei daher grundsätzlich für ein gesetzgeberisches Handeln und für die Ausschussmitglieder als Vertreter des Volkes für Gesamtdeutschland notwendig, die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen in den Blick zu nehmen und Förderungen auszurichten auf die Bedarfe der Menschen und gleichzeitig der Kommunen, weil die Kommunen genau wüssten, welche Bedarf sie vor dem Hintergrund der eigenen Finanzen und der Möglichkeiten erfüllen könnten und deswegen auch mitentscheiden müssten, welche Sportstätten und Sporträume für sie die richtigen seien. Die Sportförderungsprogramme seien sehr differenziert. Er wolle dem Ausschuss mit auf den Weg geben, sich noch einmal mit dem Investitionspakt Sportstätten zu beschäftigen und diesen noch einmal aufzulegen, weil es nach Kenntnis der IAKS nicht ein Fehlplanungsbereich sei, sondern aufgrund der Corona-, Bau- und Finanzsituation sich dort die Bautätigkeit verändert habe, insofern auch weniger Bauanträge seitens der Kommunen hätten gestellt werden können. Zum Energetischen könne man in der Diskussion noch kommen. Er bitte, in Zukunft zu bedenken, dass die Sportstätten und das Sportverhalten in Deutschland wesentlich differenzierter seien, als sie bisher gesehen worden seien und deswegen auch die Sportstätten- und Sportraum-situation völlig neu gedacht und behandelt werden müsse.

Der **Vorsitzende** dankt für das Eingangsstatement und führt aus, man habe sich auf eine Fragerunde von 26 Minuten verständigt. Bei Fragen an die Bundesregierung werde die Antwortzeit nicht mit angerechnet. Die SPD beginne. Er erteilt das Wort der Abg. Sabine Poschmann.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) bedankt sich für das Eingangsstatement und erklärt, das Thema Energie sei schwierig für die Sportvereine. Daher sei es gut gewesen, von der Gaspreiskommission zu hören, dass explizit alle von der Gaspreisbremse profitierten, also auch Betreiber von Sportstätten, so dass man dort den Druck etwas rausnehme und es sei gut, dass alle in dem Vorschlag berücksichtigt seien. Heute wolle man die Sportstätten im Mittelpunkt der Betrachtungen sehen und hier sei es wichtig, die Sportstätten-Infrastruktur besonders in



den Blick zu nehmen, aber auch den öffentlichen Raum. Bei den Sportstätten sei es wichtig, dass der Bund auch unterstütze, dies habe er in diesem Jahr mit fast 600 Millionen Euro getan. Hier sei klar und deutlich, dies könne immer nur zusätzlich sein, aber verantwortlich nach der Gesetzeslage seien natürlich die Kommunen und die Länder, von daher müssten diese auch ihren Teil dazu beitragen. Ihre erste Frage gehe an Herrn Metje. Für das SJK-Projekt habe die Antragsfrist im September geendet und sie bitte um Auskunft, ob er eine Zwischenbilanz abgeben könne, weil dies auch eine Implikation sei, wie es nachgefragt sei, ob die Programme und frischen Gelder ankämen und so, wie es ausgelegt sei, die Nachhaltigkeit stärker zu betrachten. Ferner fragt sie, ob es möglich sei, schon zu sehen, ob es bestimmte Bereiche seien, die die Kommunen nachfragten, so dass man auch dort etwas ableiten könne oder ob es sich die Waage halte.

**Matthias Metje** (BMWSB) erklärt, Ende Juli sei der Projektauftrag gestartet worden. Weil die 476 Millionen, die man für das Programm SJK habe, im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt seien, habe man ein stärkeres Gewicht auf die Themen der energetischen Anforderungen und den Klimaschutz gelegt. Dementsprechend habe man den Projektauftrag im Gegensatz zu früheren Projektaufträgen weiterentwickelt. Bis 30. September habe man den Kommunen Zeit gegeben, sich in einem Interessenbekundungsverfahren mit Projektskizzen zu bewerben. Es seien 995 Projektskizzen von rund 750 Kommunen eingegangen. Dies bedeute, dass einige Kommunen auch mehrere Anträge gestellt hätten. Das gesamte nachgefragte Fördervolumen betrage rund 2,7 Milliarden Euro. Dies heiße, dass das Programm deutlich überzeichnet sei. Inhaltlich könne er zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass die 995 Skizzen erst einmal ausgewertet werden müssten, dies nehme etwas Zeit in Anspruch. Grob könne man aus bisherigen Erfahrungen, die man aus der Projektauswahl der früheren Förderrunden habe, sagen, dass rund 80 Prozent der Projekte sich im Bereich Sport und Sportstätten bewegten. Man habe auch die Bereiche Jugend und Kultur. Diese seien aber bislang immer eher weniger repräsentiert gewesen und diese Größenordnungen setzten sich jetzt fort. Man sei jetzt ungefähr bei 80 Prozent Anträgen, die den Bereich Sportstätten betreffen, obwohl man durch die energetischen Anforderungen das Portfolio

etwas eingeengt habe. Hier müsse man noch die weiteren Auswertungen abwarten. Man könne sehen, dass von diesen 80 Prozent sich ein sehr hoher Anteil in den Bereichen Freibäder und Schwimmhallen bewege, da in dem Projektauftrag auch ein Schwerpunkt auf Schwimmbäder gelegt worden sei.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) fährt fort, sie habe eine weitere Frage an den Parlamentarischen Staatssekretär. Wenn man betrachte, dass die Haushaltsansätze zum Thema Bauen und Sanieren ins Bauministerium gegangen seien, interessiere sie, inwieweit, wenn man den Bedarf so hoch sehe, eine Abstimmung stattfinde, nicht dass man sage, die einen seien für den Sport zuständig, die anderen für Sanierungen. Hier bedürfe es einer Abstimmung und sie fragt, inwieweit dies erfolge und dem auch Nachdruck verliehen werde.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) erklärt, natürlich finde eine Abstimmung dahingehen statt. Dem Ausschuss sei bekannt, dass ein eigenes Programm für die Sanierung von Sportstätten im Bereich des Spitzensportes ohnehin im BMI resortiert sei. Man unterstütze das Thema zudem aktiv, indem man Hilfsmittel wie den Digitalen Sportstättenatlas Deutschland und auch die Schätzverfahren zu deutschen Sportstätten und Bäderleben durch das BISp zur Verfügung stelle. Hierzu und zu anderen Fragen stehe man im regelmäßigen Austausch mit dem Bauministerium. Viel wichtiger sei natürlich, dass man dem Sport eine Stimme gebe und mit dem BMG gemeinsam den Bewegungsgipfel am 13. Dezember ausrichten werde. Darüber hinaus wüssten alle Abgeordneten und die Regierung, dass die Programme für die Zuständigkeiten Breitensport/Spitzensport zwischen Ländern und Bund geteilt würden. Gleichwohl sei es allen Länderregierungen, der Bundesregierung, aber auch den Parlamenten vor Ort immer ein großes Bedürfnis, diesen Konnex Breitensport zu Spitzensport zu sehen. So habe er auch mit den Staatssekretären im Bauministerium Kontakt aufgenommen, dass man im BMI dahingehend dem Haushaltsgesetzgeber einen Rahmen schaffen könne, und auch dies wolle er im Bewegungsgipfel, bei dem der Sportstättenbau ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen sollte, mitgeben, dass man nur von einer guten Breite auch in die Spitze komme und dass das eine das andere bedinge, so dass man auch dem Haushalts-



gesetzgeber ein organisatorisches Gerüst präsentieren könne zu sagen, dort könne man mit Unterlegen dieser Haushaltsmittel investieren, so dass man zwischen Bund und Ländern zwar in den Zuständigkeiten getrennt, aber im Geiste vereint den Sport insgesamt im Land stützen und fördern könne. Hierauf komme es an. Dieses Gerüst sei ihm besonders wichtig, dass man dem Haushaltsgesetzgeber ein schönes Angebot machen könne.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) fährt fort, sie habe an Professor Kähler eine Frage zum Thema Sanierungsbedarf. Es habe 2018 eine Schätzung vom DOSB und dem Städtetag gegeben, wie hoch der Sanierungsbedarf sei. Sie fragt, ob es nicht wichtig sei, wenn der Bund oder wer auch immer zusteure, zu schauen, ob man nicht ein präzises Bild brauche, um zu erkennen, in welchem Zustand die Sportstätten seien, vielleicht auch eine regionale Unterscheidung und ob ihm bekannt sei, ob es regionale Unterscheidungen gebe. Sie fragt weiter, in welchen Sportanlagen nach seiner Auffassung der Bedarf besonders groß sei. Wenn Bund und Länder die Sportstätten bei der Sanierung unterstützen, interessiere sie, ob es nicht tatsächlich notwendig sei, einen übergreifenden Sportentwicklungsplan zu haben.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erklärt, der Zustand der Sportstätten sei sehr differenziert zu sehen. Es mache keinen Sinn, hier pauschalisierte Beträge zu nennen. Rein fachlich gesehen müsse man den Einzelfall sehen, und zwar einerseits aus dem Blick, was sinnvoll und bedarfsgerecht sei, was überhaupt saniert werden müsse, was weiterentwickelt werden müsse oder möglicherweise auch gelassen werden könne. Die Haltung der IAKS sei, dass man in Deutschland genug Sportstätten habe. Man habe Probleme, dass die Sanierung in ganz konkreten Sportstätten einfach zu lange dauere. In Untersuchungen habe man festgestellt, dass aus Sicht der Nutzer, der Vereine, der Schulen, manchmal die Sanierungstatbestände geringer seien, so dass er persönlich empfehle, viel schneller kommunale Mängel in den Sportstätten zu reparieren, um letztlich den funktionalen Sportbetrieb aufrechtzuerhalten. Es gebe keinen konkreten Sanierungsbetrag. Es seien Schätzungen, die aufgrund von Erfahrungswerten gemacht und differenziert gesehen werden müssten. Die Bedarfe seien sehr differenziert zu sehen. Man brauche aus seiner Erfahrung keine großen Spezialsportstätten

mehr, sondern man brauche wesentlich stärker Sporträume für die Bevölkerung, quartiersnah, orientiert, schulortnah, um die Bildung und die Entwicklung der Gesundheit der Menschen in den Quartieren zu stützen. Zur letzten Frage stimme er zu, dass man einen nationalen Sportentwicklungsplan benötige. Es müsse einer sein, der alle Themen des Sports mit aufgreife, weil Sport heute ein Thema der Verkehrsplanung, der Stadtplanung, der Gesundheitsplanung, der Wirtschaftsplanung, der Sportplanung und der Schul- und Bildungsplanung sei. Es mache nur Sinn, wenn man interministeriell und interdisziplinär einen solchen Plan entwickle. Er bitte sehr darum, auf jeden Fall einen Sportentwicklungsplan zu erstellen. Er sei gern bereit, die Politik mit seiner Institution zu beraten.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) fährt an Professor Kähler gewandt fort, er habe gerade dargelegt, es sei wichtig, im öffentlichen Raum mehr Angebote zu machen, weil hier viel Sport getrieben werde. Dies habe man zum Teil schon gehabt, beispielsweise Tischtennisplätze, Basketball- oder Bolzplätze, die nicht genutzt worden seien. Er habe gesagt, Sportstätten sollten neu gedacht werden und sie bittet um Auskunft, wie dort der Ansatz sei.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) führt aus, dass die Sportstätten veraltet seien, liege auch an der Zeit. Sie stünden teilweise 30 oder 40 Jahre. Die Menschen, die Städte und die Kommunen entwickelten sich. Man sollte wesentlich weniger bauen, sondern viel mehr Flächen und Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Es sei wichtig, Freiräume bereitzustellen, ganz besonders in verdichteten und zunehmend klimakomplexen und ganz besonders in den größeren Kommunen, um den Menschen Möglichkeiten anzubieten, sich zu bewegen. Offene Parks mit wenigen Bewegungsgelegenheiten seien wichtiger als Vieles hinzustellen und zu merken, dass es an sich schön sei, dass man etwas gemacht habe, aber der Bedarf nicht bestehe, der Ort nicht richtig sei und das, was angeboten werde, nicht das große Bedürfnis finde. Aber die Freiräume sollten ein Teil der Sportstättenentwicklungsplanung sein.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) erklärt, die erste Frage richte sich an die Bundesregierung, und zwar



bezüglich des am Montag veröffentlichten Positionspapiers bezüglich des wirtschaftlichen Abwehrschirms gegen die Folgen des russischen Invasionskrieges. Die Sportvereine fänden in dem sechsseitigen Papier genau einmal Erwähnung, und zwar nur mit dem lapidaren Hinweis, dass sie auch von dem Abwehrschirm profitieren würden. Die Frage, die sich natürlich viele Sportvereinsvorsitzende, viele Abteilungsleiter, aber auch Bürgermeister stellten, sei ganz konkret, wie wann Geld in welcher Höhe komme.

**Dr. Steffen Rülke** (BMI) erklärt, es sei nichts Schlechtes für die Sportvereine, dass der Sport dort nicht häufiger auftauche, sondern etwas Gutes. So werde sichergestellt, dass wie alle Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen auch nicht nur die Sportvereine von den Mitteln profitierten, wenn sie in der Struktur eines Sportvereins als eingetragener Verein aufgestellt seien, sondern auch Kommunen, die häufig die Sportstättenbetreiber seien, auch von den Mitteln profitierten. Dies gehe jetzt in dem Sinne weiter, wie es die Gaskommission beschrieben habe. Sobald es in Kraft gesetzt werde durch das Kabinett und das zuständige Ministerium, würden die Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie die Sportstätten und Sportvereine profitieren.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) fragt konkretisierend nach, ob dies heiße, dass die Sportvereine auch damit rechnen könnten, von der vorgesehenen Entlastung im Dezember zu profitieren, was die Rückerstattung der Vorauszahlung anbelange.

**Dr. Steffen Rülke** (BMI) legt dar, davon gehe man von Seiten des BMI aus, aber das zuständige Ministerium werde die finalen Entscheidungen dazu rechtzeitig treffen.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) führt an Professor Kähler gewandt aus, er sei als Person, aber auch in Vertretung des IAKS berufen, dem Ausschuss Auskunft zu geben und Rede und Antwort zu stehen bezüglich der Situation der Sportstättenstruktur in Deutschland. Er habe sich schon klar geäußert zur Beendigung des Investitionspakts Sportstätten. Er wolle noch einmal nachfragen, was aus seiner Sicht die Folgen sein würden im Hinblick auf die Entscheidung der Bundesregierung, diesen Investitionspakt im kommenden Jahr nicht mehr fortzusetzen. Darüber hinaus kritisiere er auch Mängel am Konzept bzw. der Umsetzung und behaupte

auch in seiner Stellungnahme, dass am Bedarf vorbei gefördert worden sei. Er bitte, diese Kritik noch etwas zu präzisieren. Zum Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur merke er kritisch an, dass dabei Eissportflächen, aber auch Sportfreianlagen nicht berücksichtigt würden. Er bitte ihn, zu dieser geäußerten Kritik noch etwas ausführlicher Stellung zu beziehen. Und nachdem er erwähnt habe, dass das IAKS Bestandteil eines weltweiten Netzwerkes sei, sei es auch interessant, von ihm noch mehr darüber zu hören, wie aus seiner Sicht die Sportstättenstruktur in Deutschland sei im Vergleich zu Ländern in Europa, zu Ländern außerhalb Europas und natürlich auch, was Deutschland von anderen Ländern lernen könne. Sie hätten sich vor etwas mehr als einem Jahr auch persönlich darüber ausgetauscht über die Thematik nicht nur des Sanierens von Sportstätten, was natürlich sehr wichtig sei, sondern auch des Neubaus von Sportstätten. Hier seien sie sich darüber einig gewesen, dass Sportstätten in Zukunft nicht irgendwo entstehen sollten, sondern dort entstehen sollten, wo die Menschen seien, also durchaus auch in Innenstädten. Er habe auch auf die Bedeutung des Joggens und der nicht vereinsgebundenen sportlichen Betätigung verwiesen. Er frage, ob es hier aus seiner Sicht neue Erkenntnisse gebe, was die Integration von Sportstätten in die Kommunen und die Stadtviertel anbelange.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erklärt, bezüglich des Investitionspakts Sportstätten sei es natürlich bedauerlich, wenn der Pakt auslaufe und geplante 270 Millionen nicht investiert würden. Dies betreffe hauptsächlich auch die Vereinssportstätten. Man müsse deutlich sagen, dass man die Vereine dringend brauche. Sie seien eine der wenigen sozialen Institutionen in unserer Gesellschaft, die hervorragende Arbeit ganz besonders in der Jugendarbeit leisteten. Die Weiterentwicklung der Vereine hänge wesentlich auch von ihren Sportstätten ab und eine Modernisierung der Sportstätten der Vereine bedeute auch gleichzeitig, die Existenz der Vereine zu sichern. Deswegen sei es enorm wichtig, dort auch gesellschaftspolitisch dieses Thema zu sehen und nicht nur rein fiskalisch-ökonomisch. Er verstehe die Notwendigkeit des Bundes, Geld zu sparen, aber der Vorschlag sei, an den richtigen Stellen zu sparen, aber nicht bei der Jugend und den Vereinen. Zur Frage hinsichtlich SJK, Freiräume und Eissporthallen, könne er



sich persönlich nicht äußern, weil er kein Eissportfachmann sei. Er wisse, dass es eine politische Diskussion sei und auch in der Bevölkerung diskutiert werde. Zur Nutzung könne er sagen, dass die Eissporthallen ganz besonders von Jugendlichen genutzt würden im freien Lauf. Natürlich sei der Eissport national von Bedeutung, aber das sei ein Thema der Nutzung. Es sei aber eine hohe Investition, die letztlich die Kommunen augenblicklich hoch belasteten. Zur Frage des Internationalen gebe es in Europa einen ganz deutlichen Unterschied zwischen den westlichen Industrienationen und der eher östlichen Nationen, die weniger Geld hätten, hinsichtlich der Quantität und Qualität der Sportstätten und des Sportverhaltens. In den westlichen Industrienationen trieben die Menschen hauptsächlich Fitness. Dies hänge mit dem ganzen Komplex des Arbeitens und der Aufgabe zusammen. In östlichen Ländern spiele das Geld und die Gesundheit die große Rolle und dort sei der Sportgedanke lange nicht so ausgeprägt wie bei uns. Dort seien auch ganz schwer Erfahrungen zu übertragen. Jedes Land habe im Grunde genommen eine eigene Ansicht zu seinem eigenen Sport. Insofern sei der Sport in lateinamerikanischen Ländern im Wesentlichen zur Sicherung von sozialen Verhältnissen. In Europa, ganz besonders in Deutschland, gehe es beim Sport darum, die Gesundheit, Fitness und Bildung der Menschen zu fördern. Hier müsse man sehr kulturspezifisch herangehen und dies ansehen und nicht pauschalisieren. Beim Thema Verdichtung hätten Großstädte in China, Japan, aber auch in Australien und Amerika schon gezeigt, wie man auf wenig Raum trotzdem Bewegungsräume schaffen könne. Man müsse einfach, was man in Deutschland nicht so gut könne, Normen aufgeben und vom Bedürfnis der Menschen ausgehen. Die Richtung sei, je näher die Sporträume und die Angebote bei den Menschen seien, desto größer sei auch der Anreiz da, dass die Menschen sich bewegen, desto mehr könne man erwarten, dass der Gesundheitseffekt höher sei.

Der **Vorsitzende** dankt für den Beitrag und erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt als Vorbemerkung aus, es habe explizit eine Pressemeldung des DOSB gegeben, der die Gaspreisbremse begrüßt habe. Dies zeige, dass auch der organisierte Sport dies erst einmal grundsätzlich positiv sehe. Dies lasse die Politik natürlich nicht

aus der Verantwortung, in den nächsten Monaten zu schauen, wo spezielle Härten aufträten und wie man diesen möglicherweise gemeinsam beikommen könne. Ferner sei es zentral, dass man Sport auf allen Ebenen fördere. Man werde versuchen, im Haushaltsverfahren im Rahmen des Sports Einfluss zu nehmen auf die eine Projektklinie. Dies sei eine große Herausforderung insbesondere in diesen wirtschaftlichen Zeiten. Auf der anderen Seite könne man die Länder auch nicht komplett aus der Verantwortung lassen. Hier sei es auch zentral, dass man auf allen Ebenen die Aspekte fördere und umsetze, die wichtig seien. Er komme noch auf die Ebene der Kommunen zu sprechen. Man habe regional einen sehr verschiedenen Bedarf, dies habe Professor Kähler auch angesprochen. Dies bedeute, wenn man eine Region habe, die sich wirtschaftlich gut entwickle, habe man dort auch quantitativ und qualitativ bessere Sportstätten. Gleichzeitig sei es in anderen Regionen so, dass man in einem Radius von 100 bis 150 Kilometern kein Schwimmbad mehr vorfinde, schlicht aus dem Grund, weil dies nicht mehr gefördert oder finanziert werden könne. Er frage, was Professor Kähler vorschlage, ob man es zentralisieren und schauen müsse, wie man die Bedarfe priorisieren könne, wo der Bedarf am höchsten sei und wie man dies als Politik qualitativ feststellen könne.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erklärt zur letzten Frage, dass es natürlich immer eine politische Entscheidung sei, ob eine kommunalpolitische und damit auch eine parteipolitische. Es gebe natürlich die Antwort der interkommunalen Kooperation, zum Beispiel bei Bädern sei dies wichtig. Es sei verständlich, dass Kommunen, die eng zusammen seien, ein eigenes Bad wollten, weil dies einfach nur Effekt sei bezogen auf die Politik, aber auf die Bürger letztlich auch. Wirtschaftlich sei dies für die Zukunft nicht mehr die richtige Lösung. Da müsse man schauen, ob durch interkommunale Kooperationen auch Mittel eingespart werden könnten. Er glaube, dass man mit dem, was das Bundesinstitut für Sportwissenschaften gerade in seiner Bedarfsanalyse mache, weiterkomme. Er denke, dass in zwei oder drei Jahren darauf die Antworten schon konkreter seien. Zu den kommunalen und regionalen Unterschieden müsse man noch wesentlich differenzierter reingehen. Es gebe in einer Stadt auch große Unterschiede. Man habe in Großstädten sehr große Stadtteile, die sehr segregiert seien, wo Menschen wohnten, die wenig



Geld hätten und in beengten Wohnverhältnissen lebten. Hier sei die Qualität der Freiräume und der Sporträume ungleich schlechter als in den Räumen, in denen der Bodenrichtwert wesentlich höher und das Angebot an Sportvereinen dichter sei. Man habe auch regionale Unterschiede. Dies hänge mit der historischen Entwicklung zusammen. Seine Empfehlung sei aufgrund seiner Arbeit als Sportentwicklungsplaner, die Kommunen bei der Entscheidung von der Vergabe von Mitteln einzubeziehen, weil sie die konkrete Situation kennen. Natürlich würden die Vereine und die Sportverbände immer auch mit einbezogen, aber letztlich müsse die Entscheidung bei den Kommunen liegen. Erst müsse geprüft werden, wie der tatsächliche Bedarf sei. IAKS habe auch schon mit Herrn Metje darüber gesprochen und angeregt, noch feinere Kriterien bei der Vergabe der Mittel zu diskutieren und anzuwenden. Er verstehe aber, dass manchmal politische Vorgaben dort auch hinderten, Kriterien nicht zu eng zu fassen, weil man natürlich auch ganz bestimmte Ergebnisse, bezogen vielleicht auf Wahlkreise, erreichen wolle. Aber als Fachmann könne er nur sagen, es mache mehr Sinn, den Bedarf zu decken als die Mittel einfach so wegzugeben. Die Gaspreisbremse begrüße IAKS sehr. Er bitte aber, daran zu denken, dass die Einsparungseffekte auch da seien. Man habe dort glücklicherweise auch nur 80 Prozent Unterstützung, aber 20 Prozent anreize. Dies finde man auch sehr gut. Es gebe Einsparungen. Bewegung habe etwas mit Energie zu tun. Wenn die Kinder und Schulen sich mehr bewegten und man dort mehr Intensität habe, brauchte man auch nicht so viel Wärme zu investieren. Der Förderung auf allen Ebenen stimme IAKS selbstverständlich zu.

Der **Vorsitzende** dankt für den Beitrag und erteilt das Wort der Fraktion der AfD.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) merkt zunächst an, die Gaspreisbremse lindere die Symptome, ändere aber nichts an den Ursachen. Man solle sich dringend darüber Gedanken machen, wie man die Ursachen behebe, sonst werde man irgendwann über die Gaspreisbremse 2.0 oder 3.0 sprechen. Am 30. September habe die Einreichungsfrist zum Projektaufruf 2022 des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur geendet. Es hätten fast 750 Kommunen daran teilgenommen, die auch etwa 1 000 Projektzeichnungen eingereicht hätten. Hier gehe es um die

Interessen an einer Förderung. Die beantragte Fördersumme belaufe sich wohl auf 2,7 Milliarden Euro, es stünden aber nur 476 Millionen zur Verfügung. Er frage Herrn Metje, wie hoch der Anteil der Interessensbekundungen sei, bei dem es um Schwimmstätten gehe. Weiter interessiere ihn, nach welchen Kriterien die Aufforderung folge, dann auch den Zuwendungsantrag zu stellen, weil Interessensbekundung sei das eine, aber es müsse auch der Zuwendungsantrag gestellt werden. Dann sei die Frage, ob mit der Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen, auch gleichzeitig eine Garantie einhergehe, dass man die Förderung erhalte oder ob dies dann noch einmal ein weiterer Schritt sei. Ferner interessiere ihn, wie lange es dann dauere von Einreichung der Projektskizze und Beantragung der Zuwendung zur tatsächlichen Bewilligung.

**Matthias Metje** (BMWSB) erklärt, die Zahlen seien korrekt wiedergegeben. Man habe bisher noch nicht die exakte Analyse aller Typen von Sportstätten, die beantragt worden seien. Aber man habe grob 80 Prozent Sportstätten und wie man dies bislang sehe, sei dort auch ein hoher Anteil an Schwimmstätten, also Schwimmhallen und Freibäder, dabei. Dies dürfte wahrscheinlich etwas weniger als die Hälfte der Anträge sein, die sich auf Sportstätten bezögen, also schon ein relativ hoher Anteil. Man habe dies im Projektaufruf auch so ausgeführt, dass dort ein Schwerpunkt liegen solle. Zur Frage, wie es mit dem Auswahlprozess weitergehe, führt er aus, dass dies ein Parlamentsprogramm sei, bei dem die Projektauswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erfolge. Die dann ausgewählten Projekte erhielten eine entsprechende Aufforderung, dann auch einen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser Antrag unterliege den normalen Regelungen von § 440 Bundeshaushaltsordnung, die einzuhalten seien. Mit der Umsetzung habe man das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das BBSR, beauftragt, das sich in diesem Bereich neu aufstelle. Dies sei auch ein Wunsch des Haushaltsausschusses gewesen, dass man dies nicht an einen dritten Projektträger verlege, sondern dies durch eine eigene Behörde mache. Das BBSR sei auch bestrebt, sehr schnell die Kommunen, die ausgewählt worden seien, in die Umsetzung zu bringen. Man habe auch schon im Projektaufruf festgelegt, dass innerhalb weniger Monate ein Antrag gestellt werden müsse.



Man sei sehr zuversichtlich, dass es dann auch gelinge, schnell das Geld „auf die Straße“ zu bringen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der FDP.

Abg. **Bernd Reuther** (FDP) betont, man erlebe steigende und nahezu explodierende Baukosten überall. In seiner Heimatstadt werde gerade ein neues Schwimmbad gebaut, dort gingen die Kostensteigerungen durch die Decke und er höre vielerorts von Investitionszurückhaltungen, was Sanierung oder gerade auch Neubau von Sportstätten angehe. Er fragt Professor Kähler, ob er diesbezüglich eine Übersicht habe. Vielleicht könne auch die Bundesregierung noch ergänzend beitragen.

**Matthias Metje** (BMWSB) erklärt, an sein Ministerium werde immer wieder herangetragen, dass in den Projekten, die man fördere, auch Kostensteigerungen entstünden. Man sei natürlich gebunden an die Förderhöhen, die einmal beschlossen worden seien, dies führe immer wieder zu Problemen. Dies sei für das BMWSK jedoch noch kein flächendeckendes Phänomen, sondern es gelinge den Kommunen meist, durch eigene Anstrengungen oder Anwerbung von Drittmitteln die Projekte letztendlich zu stemmen. Man merke es auf der anderen Seite natürlich auch dadurch, dass sich die Mittelabflüsse etwas verzögerten und man teilweise nicht ganz so schnell die Mittel verausgabt bekomme. Aber ein flächendeckendes Phänomen sei es bei den Förderprogrammen des BMWSB noch nicht.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erklärt, natürlich verwiesen die steigenden Baukosten auf ein grundsätzliches Problem des Baus. Man baue in Deutschland auch bei Sportstätten wesentlich zu aufwendig und zu teuer. Er glaube, dass man einfacher bauen könnte und sollte, so dass man nicht unbedingt den Blick auf die Baukostensteigerung, sondern auf die Einsparung von Kosten richte, um das Geld wiederum dann anderen Sportstätten wieder zu Gute kommen zu lassen. Man solle auch darüber nachdenken, hier neue Ansätze zu fahren. Wesentlich wichtiger seien jedoch die Energiekosten. Karbonfrei zu bauen sei in Deutschland noch ein Problem. Nach seiner Kenntnis gebe es erst zwei Sportstätten in Deutschland, die energieneutral und karboneffizient gebaut seien. In der Schweiz sei man schon wesentlich weiter. Dort gebe es auch Zertifizierungen für Null-Energiebauten. Dort müsse man in Deutschland wesentlich

weiter kommen, um nicht nur auf die Baukosten zu schauen, sondern auf das nachhaltige, kostengünstige und energieneutrale Bauen zu achten. Zum Thema Investitionszurückhaltung wisse man aus Kommunen, dass besonders Neuplanungen, die noch nicht durch den Rat gegangen seien, sondern die vielleicht im Sinne der Stadtentwicklungsplanung und kommunalen Planung wichtig seien, erst einmal aufgeschoben worden seien. Dies treffe natürlich die Vereinsentwicklung genauso wie die Sanierungsmodernisierungsfragen der kommunalen Sportstätten, also den Schulsport. Dies müsse man mit bedenken und beachten. Aber diese Kenntnis werde man nur über die Länder und ganz konkret in den Kommunen noch einmal in Erfahrung bringen müssen. Das IAKS Deutschland erstelle jedes Vierteljahr ein Wirtschaftsbarometer und stelle auch diese Frage. Schon im letzten Jahr seit Corona habe man dieses Thema erkannt. Hierauf bitte er die Politik einen Blick zu halten.

Abg. **Bernd Reuther** (FDP) fährt fort, Professor Kähler habe die Einfachheit angesprochen, aber auch Bürokratie und lange Planungsläufe bei der Errichtung von Sportstätten. Er fragt, welche Möglichkeiten er zur Beschleunigung sehe.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erläutert, es sei wichtig, im Baugesetz auf Beschleunigung zu achten und die Verfahren zu verkürzen. Man wundere sich, dass manche Anträge, ganz besonders für Jugendliche, wenn sie für Freiräume gestellt würden, nicht mehr genutzt würden, weil sie erst fertiggestellt seien, wenn sie 25 Jahre alt und inzwischen erwachsen geworden seien. Dies sei die Praxis.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) führt aus, er wolle auch, wie bereits mehrfach angesprochen, zur Gaspreisbremse einen Punkt anführen. Selbst wenn man dies deckle sei es bei zwölf Cent immer noch mehr als eine Verdoppelung des Preises auch für die Sportvereine und Sportstätten, dies müsse man unterm Strich festhalten. Seine Fraktion habe im Sommer 16 Kleine Anfragen gestellt und eine Übersicht über die Sportstätten in den 16 Bundesländern und deren Förderung durch den Bund erbeten. Die Antworten hätten gezeigt, dass das derzeitige Wissen über die Sportstätten sehr lück-



kenhaft sei und völlig inakzeptabel sei das Nichtwissen der Bundesregierung zur Barrierefreiheit der Sportstätten gewesen und auch die Zuwendungen des Bundes seien nicht immer nachvollziehbar. Es scheine nicht nur um den fachlichen Bedarf bei der Vergabe gegangen zu sein. Er fragt die Bundesregierung, ob sie seinen Eindruck teile mit Blick auf die 16 Kleinen Anfragen, dass die Förderprogramme sehr unterschiedlich durch die einzelnen Bundesländer in Anspruch genommen worden seien und nach welchen Kriterien diese Zuwendungen ausgereicht worden seien und wie sie die überproportionale, unübersehbare Vergabe von Bundesmitteln für Sportstätten in Bayern sehe. Ob dies vielleicht etwas mit dem Parteibuch der früheren Spitze des BMI zu tun habe.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) erwidert, die angesprochene Barrierefreiheit sei ein Stück weit ein Thema von Landesbauordnungen. Auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rang eines Bundesgesetzes finde sich in den Landesbauordnungen wieder. Hier sei ihm bekannt, dass bei Sanierungen und Neubauten regelmäßig aufgrund landesrechtlicher Zuständigkeiten dem Bedarf Sorge getragen werde. Hierzu könne der anwesende Vertreter des BMAS vielleicht noch Informationen zur Verfügung stellen. Was den Abruf von Länderfördermitteln anbelange, sei das BMI, wenn es um die Förderung von Einrichtungen von Sport, Jugend und Kultur und damit auch um die Förderung von Breitensport gehe, mit den Ländern gemeinsam in der Verantwortung und dahingehend sei zu berücksichtigen, dass der Bund bzw. der Bundeshaushaltsgesetzgeber entsprechende Förderprogramme beschleibe und die Konkretisierung dem zuständigen Bauministerium obliege mit den Förderaufrufen und Förderungen. Das BMI reiche nichts an die Länder aus, sondern es würden konkrete Projekte benannt, die sich durch die Kommunen, vermittelt der Länder, auf die Projektförderungen bezögen. Insofern könne Herr Metje weitere Informationen geben.

**Matthias Metje** (BMWSB) erklärt, es gebe aktuell die zwei Förderprogramme, die benannt worden seien, den Investitionspakt Sportstätten und die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur. Beim Investitionspakt Sportstätten handle es sich um Finanzhilfen an die Länder nach Art. 104b Grundgesetz. Diese würden nach einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung

ausgereicht, die von allen Ländern unterschrieben, gegengezeichnet und vorher verhandelt werde. Hier gebe es einen bestimmten Verteilerschlüssel, der sich an Bevölkerungszahl, Arbeitslosenzahl, Anteil ausländischer Bevölkerung etc. orientiere. Daran orientiere sich dann auch die Förderung, so dass es letztendlich hier um einen Schlüssel gehe, der von allen Ländern so akzeptiert worden sei. Entsprechend teilten sich die Mittel nach dem benannten Schlüssel auf. Bei SJK werde durch den Haushaltsgesetzgeber entschieden, aber nach Kenntnis des BMWSB teile sich dies grundsätzlich auch auf alle Bundesländer auf, die entsprechend berücksichtigt würden.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) fährt fort, die Frage nach dem Parteibuch sei nicht beantwortet worden, aber man werde zum Ende der Wahlperiode Fragen stellen, wie es in Nordrhein-Westfalen aussehe. Er fragt die Bundesregierung weiter, auf welche Weise sie das Ziel umsetzen und erreichen wolle, den Sanierungsstau bei Sportstätten im Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen zeitnah und nachhaltig abzubauen und welche Überlegungen es gebe, dass die Sportvereine bei der Sanierung vereinseigener Sportstätten stärker unterstützt würden.

**Matthias Metje** (BMWSB) legt dar, man habe in diesem Jahr insgesamt knapp 600 Millionen, die man für die Sanierung von Sportstätten für den Vereins- und Breitensport bereitstelle über die beiden genannten Programme, dies seien 110 Millionen im Investitionspakt und 476 Millionen im Programm SJK. Dies seien über eine halbe Milliarden Euro. Wenn man hier noch die Eigenmittel hinzurechne, sei man bei sehr großen Summen. Er denke, dass hier durch die Bundesregierung viel Geld in die Hand genommen werde, um dem zu begegnen. Man sei gerade im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2023. Hier sei es Sache des Haushaltsgesetzgebers, über weitere Mittelausstattungen zu entscheiden. In beiden Programmen sei es so, dass Mittelempfänger in erster Linie die Kommunen seien, aber es sei zugelassen und im Projektaufruf zur Sanierung kommunaler Einrichtungen ausdrücklich benannt, dass eine Weiterleitung nach den entsprechenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften an Vereine möglich sei. Dies werde auch durchaus praktiziert.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) fragt nach, wo im Haushaltsentwurf er Geld für den Wiederaufbau



der Bob- und Rennrodelbahn in Königssee finde. Ob dies irgendwo hinterlegt sei oder ob es Überlegungen gebe, darauf komplett oder wenigstens teilweise zu verzichten.

**Matthias Metje** (BMWSB) erwidert, hierzu habe er kein exaktes Wissen, weil dies nicht in seiner Zuständigkeit liege. Nach seiner Kenntnis laufe dies aus den Wiederaufbaumitteln, die für die vom Hochwasser betroffenen Regionen aufgelegt worden seien.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) fährt fort, er habe abschließend noch an Professor Kähler die Frage, welche Kenntnisse er zur Barrierefreiheit habe und ob man nicht gewährleisten sollte, dass grundsätzlich bei jeder Sanierung beide Punkte, also energetische Sanierung und Barrierefreiheit, angegangen würden.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erklärt, dem stimme er eindeutig zu. Er bedauere sehr, dass das Thema Barrierefreiheit und damit letztlich Inklusion aller Menschen an der Teilhabe des Sports viel zu kurz komme. Die meisten Mittel würden an die sportaktiven Menschen gegeben und diejenigen, die Barrieren hätten, seien es gesundheitliche oder andere Gründe, hierzu zählten auch Frauen, Kinder und ältere Menschen, würden zu wenig beachtet. Hier müsse wesentlich mehr getan werden, wenn man alle Menschen an den Sport heranbringen wolle.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die erste Frageunde und erklärt, es gebe die Möglichkeit einer zweiten Frageunde, in der jeder Fraktion drei Minuten zur Verfügung stünden. Er erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) führt aus, Professor Kähler habe mehr Freiräume und weniger Bauen angesprochen. Sie fragt, ob man wissenschaftlich sagen könne, dass die Vereine vielleicht mehr in den Hintergrund rückten und das selber Sport betreiben im Freien sich weiter in diese Richtung entwickeln werde. Auch habe er gesagt, der Bedarf müsse mehr gefördert werden, auch beim sozialen Bedarf sei anzusetzen. Hier gebe es im Städtebau bei diesem Thema einen besonderen Erneuerungsbedarf. Sie fragt, ob er sich vorstellen könne, dass es eher in die Richtung gehe, eine soziale Komponente bei der Förderung einzubauen.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erklärt,

nach Kenntnis des IAKS gehe sogar ein Viertel der Mitglieder in Vereinen bereits in den öffentlichen Raum und bis zu 75 Prozent der Schulen gingen mit ihrem Sportunterricht auch in den öffentlichen Raum, auch manchmal mangels guter Sportstätten. Es gehe daher darum, dass man den öffentlichen Raum wesentlich stärker in den Blick nehme, gerade um letztlich Bewegungsräume zu schaffen, es gehe um die Sicherung von Räumen, weil unter dem Druck der Verdichtung und der Wohnungsbebauung und Wirtschaftsflächen momentan ein sehr großer Angriff auf die noch übrigen Flächen stattfinde. Zur zweiten Frage müsse man auf jeden Fall mehr beim sozialen Bedarf ansetzen. Er habe bereits auf die segregierten Stadtteile hingewiesen und die sozialen Unterschiede seien groß. Wenn es um die Herstellung gleicher Verhältnisse der Menschen gehe, treffe dies auch auf den Sport zu. Dort müsse man einen wesentlich stärkeren Blick auf die Menschen richten, die keine Möglichkeiten hätten, ob ökonomisch, aber auch aufgrund gesundheitlicher Grenzen, aber den Wunsch hätten. Dies treffe auch die Vereine. Auch Vereine sollten sich in Zukunft durchaus mehr öffnen. Viele Großvereine täten dies, aber manche Vereine täten sich noch schwer, die Bevölkerung noch stärker anzuregen und anzusprechen, weil geglaubt werde, diese müssten zu ihnen kommen. Die Menschen dächten genau umgekehrt heutzutage. Die Angebote müssten zu ihnen kommen. Dies könne man ihnen nicht vorwerfen, dies sei das Ergebnis einer langjährigen Kultur.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) führt aus, die Bundesregierung habe vorhin ausgeführt, dass aus dem Programm die Mittel vorrangig an Kommunen ausgegeben würden, aber durchaus an Vereine durchgereicht werden könnten. Er fragt, ob auch die Möglichkeit bestehe, dass Vereine, die Eigentümer von Sportstätten seien, direkt Antragsteller sein können. Als zweites habe die Bundesregierung auch das beantragte Fördervolumen und den Finanzbedarf gekennzeichnet und gesagt, dass das Programm maßlos überzeichnet sei. Ihn interessiere, ob die Bundesregierung damit auch ein Handlungsdefizit oder einen Zielkonflikt erkenne, wenn man sage, man mache einerseits gemeinsame Veranstaltungen, dass man die Sportförderungen brauche, andererseits aber merke, dass dort zu



wenig Finanzbedarf vorhanden sei. Wie dieser Zielkonflikt durch die Bundesregierung beurteilt werde.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) erklärt, der Koalitionsvertrag habe in seiner Formulierung ganz klar davon gesprochen, dass man die Investitionen in die Sportstätten von Kommunen und Vereinen stärken wolle und in diesem Geiste werde man auch die weitere politische und sportpolitische Ausrichtung betreiben. Zum Investitionsstau kenne man im Ausschuss schon aus der vergangenen Wahlperiode, wie hoch dieser sei. Je nachdem, welcher Institution man Glauben schenke, bewege man sich hier zwischen fünf und 20 Milliarden. Vor dem Hintergrund sei es so, dass es eine haushaltspolitische Entscheidung sei. Das BMI stehe auf Arbeitsebene täglich in Kontakt mit dem BMWK und platziere die Interesse und die Belange des Sportes, gerade in Bezug auf die Gaspreisbremse. Ihm sei aus der heutigen Rücksprache bekannt, dass man noch einmal dringend für die Interessen der Sportvereine, ob das vereinseigene oder kommunale Anlagen seien, dies mache am Ende des Tages keinen Unterschied, eintreten müsse. Er wolle aber auch kenntlich machen, dass es jenseits haushaltspolitischer Entscheidungen und Haushaltsmittel natürlich weder für den Bund noch für die Länder eine gemeinsame Förderkulisse geben könne entsprechend dem Sanierungsstau, den hier allen miteinander bekannt sei und wo auch der Konsens bestehe, dass man diesen Stau gemeinsam abbauen wolle, in den vergangenen Jahren durch gute haushaltspolitische Entscheidungen regelmäßig Programme aufgelegt habe, die nicht originär der Zuständigkeit des Bundes entsprochen hätten, jedoch dringend notwendig gewesen seien. Man sei zwar in den Zuständigkeiten getrennt, aber im Geiste vereint. Wenn man diesen Ansatz weiter vorantreibe und es vom Haushaltsausschuss auch die entsprechenden Mittel gebe, werde man natürlich auch dafür Sorge tragen, mit dem Sportministerium, dem Bauministerium, dem BMFSFJ weitere Projekte aufzulegen und diesen Sanierungsstau alsbald vom Schwimmen übers Turnen bis hin zu allen Sportarten in der Breite aufzulösen.

**Matthias Metje** (BMWSB) ergänzt hinsichtlich der zweiten Frage, Antragsteller seien im Projektaufruf tatsächlich die Kommunen, aber eine Weiterleitung sei möglich. Dies heiße, der Verein könne nicht unmittelbar einen Antrag beim BMWSB stellen,

sondern er müsse dies vermittelnd über die Kommune tun.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) ergänzt, dies werde vermittelnd über die Kommunen getan, weil man in jeder Kommune oder in einem Landkreis Institutionen habe, die etwas auf die Balance achteten. Man habe im ländlichen Raum eine andere Struktur. Daher erfolge die Vermittlung durch die Kommune, um vor Ort eine demokratische Steuerungswirkung über die jeweilige Kommune zu haben.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, er finde dies richtig. Gerade in der Kommune sei es bei der Entscheidung politisch wichtig zu schauen, dass nicht nur die reichen Vereine die Zuschüsse bekämen, sondern dass man dies steuern könne. Dies finde er sinnvoll, zumal man dann in den jeweiligen Quartieren schauen könne, wie die Fördernotwendigkeiten seien. In Bezug auf städtebauliche Baumaßnahmen, insbesondere den verdichteten urbanen Raum habe er eine Frage an Professor Kähler. Er teile die Auffassung, dass es wichtig sei, dass man quartiersbezogene Freiflächen schaffe oder Flächen, an denen Sport getrieben werden könne. Bei einer gewachsenen städtebaulichen Struktur sei dies nicht so trivial und er frage, was er hier vorschlage. Er könne sich vorstellen, dass beispielsweise Fahrradwege ein Anfang sein könnten, weil man diese für verschiedene Dinge nutzen könne. Ferner interessiere ihn, ob er sehe, dass Reha- und Gesundheitssport ausreichend in die Sportstätteninfrastruktur mit integriert werde. Insbesondere bei einer alternden Gesellschaft sei dies etwas, was man für die Zukunft in den Blick nehmen sollte.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erklärt, er spreche etwas Grundsätzliches an. Er sei auch der Auffassung, dass es, um die Menschen gesund zu halten, um Bewegungsräume gehe. Es müssten nicht ganz bestimmte Räume sein, die immer nur eine ganz bestimmte Bedeutung hätten, also bestimmte Sportstätten. Wenn eine Stadt so gebaut werde, dass Kinder sich angeregt fühlten, sich zu bewegen oder die Verkehrsradwege so seien, dass mehr Radfahrer sie nutzten oder mehr Laufwege oder Naturräume entstünden und kleine Grünflächen erhalten blieben, trage man einen wesentlichen Beitrag dazu bei, dass die Menschen sich



anregen, sich mehr zu bewegen. Dies bedeute gleichzeitig, dass sie mehr für ihre Gesundheit täten, als wenn man all dies nicht hätte und nur ganz besondere Sportstätten oder Sporträume baue. Es müsse, und dies stehe seines Wissens auch im Koalitionsvertrag, die Sportstätten- und Sportraumentwicklungsplanung viel stärker gesamtstädtisch gesehen werden und als integrierte Stadtentwicklungsplanung betrachtet werden und nicht als solitäre Objektplanung eines ganz bestimmten Themas. Dafür plädiere er sehr aufgrund eigener Erfahrung und auch IAKS Deutschland vertrete den Ansatz, weil man die Praxis sehr gut kenne und keine Interessen ganz bestimmter Nutzergruppen vertrete. Mit Reha- und Gesundheitssport spreche er auch ein grundsätzliches Thema an. Nach der Analyse der Bevölkerung während der Corona-Pandemie habe man feststellen müssen, dass ein Großteil der Bevölkerung sich nicht gesund halte und nicht gesund esse im weiteren Sinne. Insofern habe man, wenn man sich ehrlich dieses Thema anschau, ein Problem einer alternden und auch relativ sich im Laufe des Alters immer ungesunder verhaltenden Gesellschaft. Der Höhepunkt sei bei 30 Jahren und dann baue sich die Quantität und Qualität beim Menschen ab. Man müsse ganz viel dafür tun, dass man dieses Kapital der guten Gesundheit erhalte. Daher sollte man das Thema Bewegungsräume und Sportstätten wesentlich mehr unter dem Aspekt der Gesundheit sehen. Und Reha sei natürlich ein ganz besonderer Teil. Dieser sei aber nach seiner Kenntnis gut versorgt. Auch viele Großvereine kümmerten sich sehr darum. Hierzu könne er als Nichtmediziner nicht viel sagen. Aber das Thema Gesundheit sei schon ein sehr wichtiges und zentrales gesundheitliches und damit verfassungsrechtliches Thema.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der AfD.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) führt aus, er wolle noch einmal auf den Projektaufruf zu sprechen kommen. Am 28. Juli 2022 sei dieser veröffentlicht worden. Der Onlinezugang sei ab Mitte August möglich gewesen und habe zum 30. September geendet. Vielerorts sei kritisiert worden, dass insbesondere kleine Kommunen mit wenig Personal Schwierigkeiten hätten, Projektskizzen einzureichen. Ihn interessiere, ob das zuständige BMWSB Erkenntnisse habe, wie viele Kommunen davon betroffen gewesen seien, also wie viele Kommunen es nicht

geschafft hätten, Projektskizzen einzureichen, obwohl sie es vorgehabt hätten.

**Matthias Metje** (BMWSB) erklärt, man habe über neun Wochen Zeit gegeben. Das Online-Antragsverfahren sei etwas später angelaufen, man habe aber auch ein Word-Dokument, in dem die einzelnen Antragsschritte aufgeführt gewesen seien, online gestellt, so dass sich die Kommunen hier über die Anforderungen, die online zu erfüllen seien, schon hätten informieren können. Das BMWSB wisse nur, wie viele Kommunen sich tatsächlich gemeldet hätten. Man sehe aus der hohen Anzahl der Interessenbekundungen, die eingegangen seien, dass offensichtlich die Zeit für viele ausreichend gewesen sei, um in dieser Zeit entsprechend viele Anträge zu stellen. Es gingen natürlich auch nur die Anträge ein, die auch tatsächlich gestellt worden seien. Ihm seien keine größeren Nachfragen oder Beschwerden von Kommunen bekannt. Man könne nur das sehen, was am Ende ankomme. Insofern könne er die Frage nicht beantworten.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) fährt fort, er habe noch Fragen zum digitalen Sportstättenatlas an Herrn Dr. Rülke. Man müsse darüber sprechen, wie dieser ständig aktualisiert werde, da er digital sei. Er frage, wie dies realisiert werden solle und wer die Aktualisierung vornehme, ob dies die Betreiber der Sportstätten oder Behörden seien. Zum Zeitplan interessiere ihn, ob sicher sei, dass der Zeitplan bis Ende 2023 eingehalten werden könne. Sein Eindruck sei, dass alles sehr spät angelaufen sei. Der Projektstart sei erst Ende 2021 erfolgt.

**Dr. Steffen Rülke** (BMI) erklärt, er habe Recht, es sei ein sehr ambitioniertes Projekt. Er könne als Zwischenstand vermelden, dass man Stand Ende September in der Erprobungsphase sei und einen Abgleich mit dem Land Nordrhein-Westfalen vorgenommen und eine Sportstättenenerfassung von bereits 85 Prozent habe. Er betone, es handle sich hierbei um die Erprobungsphase und nicht um den Livebetrieb. Dieser erfolge im Jahr 2023. Das BMI sei optimistisch, dass dieser Zeitplan auch eingehalten werden könne. Derzeit prüfe man mit den entsprechenden IT-Dienstleistern, wie man konkret Hosting und Betrieb umsetze. Vor dem Live-Gang sei dies zwingend erforderlich und man sei jetzt schon darüber im Kontakt mit den Kommunen und den Bundesländern vor Ort, um die Daten fortlau-



fend zu aktualisieren. Die Meldung der Daten erfolge von den Kommunen und den Ländern.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der FDP.

Abg. **Bernd Reuther** (FDP) legt dar, er wolle noch einmal zum Thema Freiräume zurückkommen. Er könne sich erinnern, dass es in den 70er und 80er Jahren überall in Deutschland Trimm-Dich-Pfade gegeben habe, die gerade möglicherweise eine Renaissance erlebten. Er bitte Professor Kähler um Information, welche Trends und Möglichkeiten er sehe, Freiräume auch durch bauliche Maßnahme noch attraktiver zu gestalten.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) betont, dass es sich hierbei um ein schwieriges Thema handle. Einerseits vertrete er auch die Interessen derjenigen, die bei IAKS Mitglieder seien und ihre Geräte aufstellten, auf der anderen Seite sei er der Auffassung, dass eine behutsame Freiraumentwicklung in der Kommune besser sei als, ähnlich wie in den 70er oder 80er Jahren, viele Geräte aufzustellen. Dies seien Trends, die auch wieder vergingen. Auch viele Trimm-Dich-Pfade seien hiervon betroffen gewesen. Wichtig sei die Frage, wer sie nutzen solle. Zu den aktuellen Calisthenic-Anlagen beispielsweise gingen hauptsächlich junge Männer. Man sehe hier keine Kinder, weniger Frauen und nie Ältere. Auch bei den Mehrgenerationsanlagen müsse man sehr aufpassen, wenn dort Ältere hingingen, die vorher nicht medizinisch untersucht worden seien und an Geräte gingen, deren Funktionalität ihnen fremd sei. Auch dies sei wohlgemeint, aber nicht immer gut. Wenn man so etwas plane, was sicherlich in der ein oder anderen Stadt vernünftig sei, sei es wichtig, mit den richtigen Fachleuten zu planen und dies nicht zu planen, weil man als Politiker irgendetwas tun müsse, um in die Presse zu kommen, sondern wirklich zu schauen, wie der Bedarf sei, wer die Anlagen nutzen könne. Die Schutzbedürfnisse seien unterschiedlich. Wichtig sei zu prüfen, wie die Anbindung sei, ob die Geräte sicher seien, wer sie pflege und wie hoch die Folgekosten seien. Diese Dinge sollte man viel mehr vorher prüfen, bevor man solche sinnvollen Dinge mache, so dass die nachhaltige Nutzung schon ein Teil der Planung sei und nicht, wie es bisher der Fall sei, dass man etwas baue und überrascht sei, wenn etwas passiere oder nichts passiere. Er plädiere dafür, keine Neuinvestitionen zu planen und die Städte mit Bewegungsräumen zuzubauen, sondern lieber die Stadt insgesamt bewegungsfreundlicher zu machen für die Menschen. Hiermit erreiche man sehr viel. Die Sicherung der Freiräume für vielfältige Bewegungsmöglichkeiten sei an sich das richtige Planungsprinzip.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **André Hahn** (DIE LINKE.) führt aus, Professor Kähler habe als Anlage zu seinem Schreiben auch ein gemeinsames Papier von IAKS, DOSB, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund mitgeschickt, in der unter anderem sieben Forderungen an die Politik enthalten seien. Eine sei der Goldene Plan Sportstätten, der aufgelegt werden solle. Darauf warte man immer noch. Seine Fraktion habe vorgeschlagen, eine Milliarde pro Jahr für zehn Jahre aufzuwenden. Dies sei ein größerer Wurf. Fragen wolle er aber zu der Forderung 6, Sport rechtlich absichern. Dort spreche er an, die Rahmenbedingungen emissionsrechtlicher Art an die neuen Lebensqualitäten und -realitäten anzupassen und er wolle die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung ändern und ein Kinderlärmprivileg hinzufügen. Er bittet um Auskunft, wie dies passieren solle und was konkret damit gemeint sei.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) erklärt, es gehe um ein ganz praktisches Problem. Man kenne aus der eigenen Lebenspraxis, dass die Klagefreudigkeit vieler Menschen, wenn subjektiv erlebter Lärm herrsche, sehr hoch sei und Bewegung im öffentlichen Raum schaffe auf jeden Fall einen gewissen Lärm, durch Kinder ganz besonders. Es sei eine Grundsatzentscheidung, ob man wolle, dass Kinder sich gesund entwickelten und ob sich bewegt werde. Dann müsse man auch so den rechtlichen Rahmen setzen, dass nicht das Kinderspiel weggeklagt werden könne, dass Sportstätten geschlossen werden müssten oder zu Zeiten eingeschränkt werden müssten, in denen keine Kinder und keine Übungsleiter mehr vor Ort seien. Dies sei das Problem. Man müsse mehr mit Augenmaß an die Lebenspraxis ausgerichtete rechtliche Rahmen schaffen, um den Sport auch rechtlich zu ermöglichen und nicht um ihn dann nachher wieder einzuschränken. Dann sei auch das gute Bemühen der Politik unwirksam. Dem Deutschen Städte- und Gemeindebund liege dies auch sehr am Herzen, weil dort die Probleme täglich aufräten. Herr



Lübking sei dort der sichere Ansprechpartner.

Abg. **André Hahn** (DIE LINKE.) fragt, was er sich von einem Sachverständigenrat verspreche, den er auch vorschlage. Er fragt weiter, ob man dann nicht noch ein weiteres Gremium und noch mehr Kompetenzgerangel habe und was seine Hoffnung sei, die er damit verbinde.

**Prof. Dr. Robin Kähler** (IAKS Deutschland) betont, dies liege ihm sehr am Herzen. Man sei in einem enormen Wandel der Gesellschaft und damit im Wandel des Sportes. Auch die Fragen, die man heute diskutiere, seien im Grunde alles Fragen, die aus einer völlig neuen Entwicklung des Sportes, auch der Lebenshaltung, der Lebenskonzepte, der Berufsentwicklung entstünden und deswegen völlig neu gesehen werden müssten. Hier müssten kluge Entscheidungen getroffen werden. Die Beratung der Politik, um dadurch Entscheidungen auf neutraler, sicherer Grundlage zu treffen, finde man sehr wichtig. Daher plädiere er dafür, ein Gremium zu schaffen, das es jedes Jahr oder alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage des Sports oder der Sportstätten gebe, so dass man dort eine gesicherte Grundlage habe. Es gebe viele Beiräte in anderen Ministerien. Er glaube, man habe als Querschnittsfach von so gesellschaftlicher Bedeutung auch das Recht, hier einen Beirat zu fordern.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) ergänzt, in Bezug auf den Sportstättenatlas sei parallel noch ein Forschungsprojekt angelaufen, es handele sich um das Schätzverfahren zu deutschen Sportstätten. Dies untersuche parallel zum Sportstättenatlas, inwieweit es Entscheidungshilfe sein könne, um beispielsweise förderpolitische Entscheidungen von Bund, Land und Kommunen dafür zu nutzen bzw. diese auch ein Stück weit zu beeinflussen. Dafür werde untersucht, welche Daten verfügbar seien und welche Daten man brauche, um valide Einschätzungen treffen zu können, welcher bauliche Zustand, welche Anzahl, welche Qualität einzelner Sportstätten vor Ort vorhanden seien. Es handele sich um ein zweistufiges Verfahren.

Der **Vorsitzende** erklärt, man sei am Ende dieses Tagesordnungspunktes gelangt. Er bedankt sich herzlich bei den Sachverständigen, schließt Tagesordnungspunkt 1 und ruft Tagesordnungspunkt 2 auf. Er weist darauf hin, dass die Sitzung nunmehr nichtöffentlich fortgesetzt werde und bittet alle nicht Teilnehmberechtigten, den Saal und Webex

nun zu verlassen.

## Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

#### BT-Drucksache 20/3100 Gutachtliche Stellungnahme zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung

Der **Vorsitzende** erklärt, hierzu sei vom BMI die Übersicht Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 verteilt. Das Dokument sei wegen Aktualisierung der Ressorts mehrfach geändert worden. Der aktuelle Stand sei nun die Ausschussdrucksache 20(5)76 neu neu mit Stand vom 11.10.2022, 18:11 Uhr. Man beginne mit Tagesordnungspunkt 2a.

#### a) Abschluss Epl. 11 BMAS

Der **Vorsitzende** begrüßt als Ressortvertreter Herrn Andreas Hübscher vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Zusammenstellung der Sportprojekte aus dem Einzelplan 11 sei an alle Mitglieder verteilt worden. Eine Einführung sei nicht vorgesehen. Für Statements und Fragen an die Bundesregierung und deren Antworten stünden ebenfalls wieder drei Minuten zur Verfügung. Er bitte die SPD-Fraktion, zu beginnen.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) legt dar, dass es einen positiven Trend und einen Aufwuchs der Mittel im Bereich des Sports gebe. Dies sei wesentlich zurückzuführen auf die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Sie fragt, ob der Vertreter des BMAS genauer sagen könne, welche zusätzlichen Projekte, oder speziell Ansätze, ergänzt worden seien.

**Andreas Hübscher** (BMAS) erklärt, das BMAS beschäftige sich hauptsächlich mit Behindertensport, aber nicht nur, sondern man habe auch einen kleinen Teil im Bereich der sozialen Entschädigung etatisiert. Strukturell habe man etwas gemacht. Einen Titel habe man gestrichen, aber nicht im Sinne eines hinwegfallen lassens, sondern man habe den ehemaligen Sporttitel 684 01, der im



Papier noch ausgewiesen sei, in den NAP einbezogen. Daraus habe sich eine Umschichtung aller unterschiedlichsten Sportförderungen ergeben, die man dem Ausschuss mit der Zusammenstellung habe zukommen lassen. Was zu einer Ansatzserhöhung innerhalb der Planung der Fachabteilung geführt habe, sei der Bereich Long-Covid, wo man Übungsleiter im Bereich des Behindertensports noch einmal auf die Bedürfnisse der Long-Covid-Therapie habe hinweisen wollen. Hier gebe es einen Bedarf, wie man als Übungsleiter oder Übungsleiterin mit dem Thema umgehe. Der Ansatz erhöhe sich aus einer Planung im NAP vor allen Dingen resultierend aus der Auflösung des alten Sporttitels und Inkorporierung in den NAP.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) bittet Herrn Hübscher noch einmal um Klarstellung. Man habe Mittel umgeschichtet aus dem bisherigen Sportetat zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Vormalig seien im Sporttitel 456 Millionen Euro veranschlagt gewesen, jetzt neu null Euro. In der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans stünden 440 Millionen Euro insgesamt, also weniger als vormalig in diesem Jahr allein im Sporttitel. Er bittet, diese Irritation zu erklären. Es stelle sich die Frage, welche Maßnahmen das BMAS konkret im Aktionsplan vorhabe.

**Andreas Hübscher** (BMAS) führt aus, der Titel müsse aufgrund der Haushaltssystematik mit null ausgewiesen werden. Man habe den Sporttitel, so wie er ausgewiesen gewesen sei in den vergangenen Jahren, ständig und regelmäßig mit zusätzlichen Mitteln aus dem NAP verstärken müssen. Aus diesem Grunde habe man sich dazu entschieden, es in den NAP zu inkorporieren. Im nächsten Jahr, also dem Haushalt 2024, werde dieser Titel überhaupt nicht mehr auftauchen. Jetzt sehe man ihn noch als weggefallenen. Dies habe aber keine inhaltliche Auswirkung, weil in der Summe habe man in 2023 noch einmal 200 000 Euro mehr im NAP für den Behindertensport vorgesehen als im Vorjahr.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) fährt fort, er sehe die 200 000 Euro nicht. Bisher seien im Sportetat 456 Millionen Euro gewesen, zukünftig null. Im NAP seien jetzt insgesamt 440 Millionen Euro neu. Dies seien 16 Millionen Euro weniger.

**Andreas Hübscher** (BMAS) erklärt, der NAP habe einen Ansatz von etwas mehr als sechs Millionen Euro. Auch hier habe man die Zweckbestimmung umbenannt und es handele sich technisch um einen Globaltitel, hierunter fielen mehrere Maßnahmen. Deswegen habe man diesen Globaltitel erläutert und für die Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen seien die 1,2 Millionen Euro im Ansatz des NAP enthalten.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) fährt fort, für Versehrten-Leibesübungen seien 100 Millionen Euro vorgesehen. Er fragt, wer von diesen Maßnahmen profitieren könne, ob auch Zivilisten oder ausschließlich Soldaten.

**Andreas Hübscher** (BMAS) legt dar, Anspruchsberechtigte nach dem BVG dürften alle Kriegsgeschädigten sein, also auch Zivilisten. Er könne als Haushälter jedoch keine genaueren Angaben hierzu machen, liefere die Informationen aber nach. (siehe Anlage 7)

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, ihre Fraktion freue, dass im BMAS so viel Sport zu finden sei. Sportpolitik sei Gesellschaftspolitik und deswegen ressortübergreifend. Sie interessiere das Programm zur Qualifizierung von Überleiter/-innen als Fernstudienangebot. Sie fragt, wie dieses Blended-Learning-Angebot, das vom DBS mit entwickelt worden sei und seit 2020 im Haushalt stehe, genutzt werde, ob es Zahlen gebe, wie es laufe, wie viele Onlinekurse existierten und wie die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen dem BMAS und den verschiedenen Verbänden, beispielsweise dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband oder dem Deutschen Gehörlosen-Bund, aussehe.

**Andreas Hübscher** (BMAS) erklärt, diese Fragen könne er nicht beantworten. Der Kollege, der sonst an den Sitzungen des Ausschusses teilnehme, sei erkrankt. Er nehme die Fragen gern mit und reiche die Antworten nach. (siehe Anlage)

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der AfD.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) erklärt, seine Fraktion habe zu Einzelplan 11 keine Fragen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der



FDP.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) führt aus, er habe eine konkrete Nachfrage zu dem Projekt InduS Deutschlandweit. Er gehe davon aus, dass dies auch eine Initiative von InduS Emsland sei. Er habe einen Austausch mit dem Kreissportbund Emsland gehabt, der dies ursprünglich ins Leben gerufen habe. Er halte grundsätzlich von dem Ansatz sehr viel, der im Emsland verfolgt worden sei mit Inklusionsliga in dem Bereich Inklusion durch Sport und ihn interessiere, was sich hinter dem Titel an konkreten Maßnahmen verberge.

**Andreas Hübscher** (BMAS) erklärt, was in dem Projekt InduS, das im Emsland pilotiert sei, inhaltlich stecke, könne er nur nachreichen.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) konkretisiert, die Frage sei, ob unter dem Titel InduS Deutschlandweit eine Unterstützung des bestehenden InduS-Projektes stehe oder generell eine Koordinierungsfunktion, um die Ideen, die vom KSB aus dem Emsland verwirklicht worden seien, nach außen zu bringen. Unter dem Titel habe er sich noch nicht vorstellen können, wie weit dies strahle.

**Andreas Hübscher** (BMAS) fährt fort, es sei der Versuch, dieses Projekt auszurollen. InduS Emsland könne das BMAS nicht fördern, es werde bereits gefördert und es bestehe das Verbot der Doppelförderung nach der Bundeshaushaltsordnung. Es solle ausstrahlen auf weitere InduS-Projekte, die auch im Koalitionsvertrag zieltechnisch in den Fokus genommen worden seien. Hier werde im Laufe des nächsten Haushaltsjahres ein Aufruf kommen, wer außer dem Emsland das Angebot anbieten wolle und dann werde man als Bund Pilotprojekte fördern. Sehr oft seien die Länder im Emsland unterwegs und dort wäre auch grundsätzlich finanzverfassungsrechtlich der richtige Ansatz. Aber inhaltlich sei das Projekt so gut, dass man gesagt habe, man gehe mit einem Pilot dort hinein.

Der **Vorsitzende** erklärt, der Abg. Hahn habe sich entschuldigt. Daher schließe man die Beratung des Einzelplans 11 ab und komme zur Abstimmung über das gutachtliche Votum an den Haushaltsausschuss.

*Der Sportausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit*

*der Fraktion DIE LINKE. Annahme des Entwurfs zum Einzelplan 11.*

#### **b) Abschluss Epl. 15 (BMG)**

Der **Vorsitzende** begrüßt zum Tagesordnungspunkt 2b als Ressortvertreterin Frau Dr. Ute Schwartz vom Bundesministerium für Gesundheit, die dem Ausschuss digital zugeschaltet sei. Der überarbeitete Ressortbericht für das BMG sei als Ausschussdrucksache 20(5)115 verteilt worden. Für Statements und Fragen stünden den Fraktionen ebenfalls drei Minuten zur Verfügung. Er erteilt der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. **Dr. Herbert Wollmann** (SPD) führt aus, es gebe einige Projekte, die vom BMG in Bezug auf den Sport und die Gesundheit gefördert würden. Frau Staatssekretärin Dittmar habe vor ungefähr einem Vierteljahr den Runden Tisch Bewegung und Gesundheit angekündigt. Dieser sei auch im Haushaltsplan vermerkt unter 2.7.9.1. Er fragt, ob es diesbezüglich schon konkrete Planungen gebe und wie dieser Runde Tisch ablaufen solle und wie die Verbindung zum Bewegungsgipfel geknüpft werde.

**Dr. Ute Schwartz** (BMG) erklärt, die Vorbereitungen seien deutlich vorangeschritten. Es habe bereits am 10. Oktober eine Auftaktsitzung in Berlin stattgefunden. Vertreter aus den anderen Ressorts, den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Wissenschaft, der Betroffenenverbände sowie Interessenverbände hätten hieran teilgenommen. Es sei um die Sensibilisierung zum Thema gegangen, deswegen habe noch keine konkrete inhaltliche Arbeit stattgefunden. Geplant sei, ab Januar des nächsten Jahres fünf Sitzungen in Folge bis zum Sommer durchzuführen, wo man sich dann zum Thema konkret austausche in den Altersgruppen Familie und Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, Erwachsene im erwerbsfähigen Alter und ältere Menschen. Es gehe darum, was man machen müsse, um das Thema Bewegung mit der Schnittstelle Gesundheitsförderung voranzubringen. In einer sechsten Sitzung wolle man das Thema zusammenbinden. Hier gehe es auch um Selbstverpflichtung. Die Verbindung zum Bewegungsgipfel sei, dass der konkrete Beitrag sein solle, mit der Schnittstelle Gesundheit und Gesundheitsförderung mehr zu tun im Bereich Sport und Bewegung. Man gehe mehr in die Tiefe. Ergebnisse des Runden Tisches würden



auch Selbstverpflichtungen dazu sein, was man vor allem im Bereich Kooperation und Vernetzung mache und wie man dies in die Fläche bringen könne. Dies sei der Plan.

Abg. **Dr. Herbert Wollmann** (SPD) fährt fort, es gebe auch ein Programm Bewegungsförderung für Kinder mit Bezug zur Pandemie. Er fragt, ob sie hierzu Stellung nehmen könne.

**Dr. Ute Schwartz** (BMG) konstatiert, man habe gesehen, dass Kinder in den Kitas, Schulen und Sportvereinen zu wenig Bewegung gehabt hätten unter Pandemiebedingungen. Man habe auch Informationen gegeben, was man in der Kommune machen könne, um dies zu ändern. Dieses Programm schaue nach, was wirklich vor Ort passiere, ob auch diese Bewegungsempfehlungen umgesetzt worden seien und wie die Realitäten unter Pandemiebedingungen oder auch allgemein seien. Das Programm schaue nach, was man aus der Lektion, aus den Pandemiebedingungen mitnehmen könne.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) erklärt, er nehme besorgt zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel im Einzelplan 15 für die unmittelbare und mittelbare Förderung des Sports deutlich absänken von in diesem Jahr 2,55 Millionen Euro auf im kommenden Jahr 2,36 Millionen Euro. Er erachte es als erfreulich, dass ein Reisekostenzuschuss für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Wettspielen für Organtransplantierte in Höhe von 50 000 Euro vorgesehen seien, hierfür habe er sich selbst als Parlamentarischer Staatssekretär nachdrücklich in der letzten Legislaturperiode eingesetzt. Er finde es schön, dass diese Mittel jetzt eingestellt seien. Was er mit Bedauern habe feststellen müssen und nicht schön finde sei, dass zum Beispiel die Mittel für das Programm „Alkoholfrei Sport genießen“ mehr als halbiert würden, dass die Mittel für den Förderschwerpunkt Bewegung und Bewegungsförderung massiv dezimiert würden von 1,1 Millionen Euro auf 103 000 Euro. Dies erachte er gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung von Förderung der Bewegung, gerade auch von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie, für außerordentlich kontraproduktiv. Er bitte, hierzu Stellung zu nehmen, warum es hier eine Dezimierung der Mittel gebe. Auch in der speziellen Mittelvergabe für die Bewegungsförderung in Schulen,

Kitas und Sportvereinen komme es immerhin zu einer Reduzierung um ein Drittel auf nur noch 210 000 Euro. Auch dies sei aus seiner Sicht sehr kritisch zu bewerten. In diesem Jahr hätten noch 315 000 Euro zur Verfügung gestanden. Er bitte um Auskunft, wie dies zu erklären sei.

**Dr. Ute Schwartz** (BMG) legt dar, dies könne sie auflösen. Der Förderschwerpunkt sei ein Schwerpunkt, der bis 2023 laufe. Dies seien zehn Programme, die jetzt überwiegend ausliefen. Man habe in verschiedenen Lebenswelten erprobt, dies sei der Gegenstand dieses Förderschwerpunkts, wie man Bewegung umsetzen könne entsprechend der nationalen Empfehlung. Die Mittel seien deswegen abgesenkt, weil die meisten Projekte jetzt im Ausklingen seien. Das gleiche gelte bei der Bewegungsförderung für Kitas, Schulen und Sportvereine. Auch das sei ein Einzelvorhaben, was 2023 abgeschlossen werde. Daher gingen auch dort die Mittel runter. Man nehme das Thema sehr ernst. Zum Projekt „Alkoholfrei Sport genießen“ habe es eine Nachmeldung gegeben. Tatsächlich seien die Mittel für 2023 bei 200 000. Hier gebe es einen Aufwuchs, der zum Zeitpunkt, als das BMG berichtet habe, nicht vorgelegen habe. Die Mittel sähen scheinbar reduziert aus, weil man sehr viel Wissen in den verschiedenen Bereichen habe und nun in die Umsetzung gehen wolle. Man müsse nicht mehr so sehr erproben in Modellvorhaben, sondern man wolle, und dies sei Gegenstand des Runden Tisches, schauen, wie man das Wissen mit allen Akteuren gemeinsam umsetzen könne. Dies sei nicht allein eine Förderung des BMG, sondern man müsse sehen, wie man die Dinge anteilig von allen gemeinsam finanziere.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) ergänzt, er wisse nicht, ob dem Ausschuss die korrekte Projektübersicht des BMG vorliege. Er wolle auf Punkt 2.7.9.0, Nationale Studie, noch einmal hinweisen. Abg. Mayer habe gerade zu den motorischen Fähigkeiten nachgefragt. Insbesondere Leistungsfähigkeit, körperliche und sportliche Aktivitäten und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erreichten hier einen Aufwuchs um das nahezu Vierfache. Vor diesem Hintergrund bitte er Frau Dr. Schwartz, hierzu noch auszuführen. Damit könne aufgelöst werden, dass man im Kinder- und Jugendbereich deutlich aufhole und es insofern um zukunftsgerichtetes Regierungshandeln und nicht um Berichte aus der Vergangenheit gehe.



**Dr. Ute Schwartz** (BMG) dankt für den Hinweis und fährt fort, dies sei dem BMG ein großes Anliegen und man habe in der Pandemie gesehen, dass die körperlichen Einschränkungen bei Kindern zu sehen seien, wenn sie sich nicht bewegten. Und genau aus diesem Grund habe man die MoMo 2.0-Studie unter der Ziffer 2.7.9.0 neu aufgenommen, die ursprünglich vom BMBF gefördert gewesen sei, weil man sage, man müsse genau diesen Bereich besser verstehen und die Pandemiebedingungen mit erforschen. Es sei ein Forschungsvorhaben und deswegen habe man dort noch einmal extra Geld in die Hand genommen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlägt vor, noch einmal die Zahlen anzuschauen. In seiner Version der Projektübersicht stünden bei Punkt 2.7.3, dem Förderschwerpunkt, 340 000 Euro. Dies sei zwar eine Reduzierung, allerdings nicht in drastischer Form. Er habe noch eine Frage zu der Nationalen Studie, wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne.

**Dr. Ute Schwartz** (BMG) erklärt, MoMo selbst laufe schon sehr lange und habe bereits Ergebnisse produziert, die hervorragend seien. Selbst unter den Pandemiebedingungen sei dies eine longitudinal angelegte Studie. In der Vergangenheit sei sie auch in der Lage gewesen, bereits zu zeigen, wie sich die körperliche Entwicklung von Kindern einschränke. Hier werde jetzt neu aufgesetzt mit noch einmal modifizierten Fragestellungen. Sie fange in diesem Jahr an. Die ersten Ergebnisse würden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres kommen. Aber mit einem ähnlichen Ansatz und auch unter derselben Kohorte Kinder seien in der Vergangenheit sehr valide, aussagekräftige und vor allen Dingen in Trends Aussagen treffende Ergebnisse getroffen worden.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) legt dar, er wolle auch noch einmal zum Titel 2.7.3 kommen. Man habe hier zehn Projekte, davon drei Projekte, die erheblich reduziert seien. Die Projekte liefen aber tatsächlich noch. Hier gehe es um partizipative Evaluation Bewegung und Bewegungsförderung, Bewegte Aktive Tafel Netzwerke und Verhältnisorientierte Bewegungsförderung und individuelle Bewegungsförderung und Bewegungsberatung im

Setting. Hier interessiere ihn, warum diese so erheblich reduziert worden seien. Der gerade geäußerte Erklärungsansatz habe auf ihn nicht schlüssig gewirkt. Aber dies könne man sicherlich aufklären.

**Dr. Ute Schwartz** (BMG) konstatiert, die Ansätze seien insgesamt nicht reduziert worden. Manche Vorhaben hätten gestreckt oder verändert werden müssen, weil sie unter Pandemiebedingungen in der ursprünglich geplanten Form so nicht durchführbar gewesen seien. Das Schicksal von Projekten sei, dass sie ausliefen und am Ende, wenn sie ausgewertet würden, auch weniger Mittel benötigt würden. Man habe für den gesamten Förderschwerpunkt eine Evaluation geplant, bei der man sich alle Vorhaben anschau und die dann Aussagen treffen solle darüber, wie man dies in die Fläche und die Nachhaltigkeit bringen und von den Modellvorhaben dann in die normale, reguläre Umsetzung gehen könne. Dies laufe jetzt gerade.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) fragt nach, ob sich die gleiche Erklärung auch übertragen lasse auf die Titel 2.7.6, Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“, und 2.7.7, Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter, weil auch hier reduziert worden sei, teilweise um mehr als 50 Prozent.

**Dr. Ute Schwartz** (BMG) erklärt, bei Ziffer 2.7.7 ließe sich dies genauso sagen, auch hier sei es ein Vorhaben, wo es normal sei, dass es im letzten Jahr weniger benötige. Es laufe nicht mehr über das gesamte Jahr. Bei 2.7.6 habe sie bereits gesagt, dass hier die Zahl für 2023 zunächst zu niedrig gemeldet worden sei. Tatsächlich gehe es hier bei 2023 im Soll um 200 000, so dass hier keine Absenkung zu erwarten wäre.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) erklärt, alle Fragen seiner Fraktion seien bereits beantwortet worden.

Der **Vorsitzende** erläutert, die Fraktion DIE LINKE habe sich entschuldigt. Daher schließe man die Beratung des Einzelplans 15 ab und komme zur Abstimmung über das gutachtliche Votum an den Haushaltsausschuss.

*Der Sportausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. **Annahme des Entwurfs***

**zum Einzelplan 15.****c) Abschluss Epl. 16 (BMUV)**

Der **Vorsitzende** erklärt, er begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt als Ressortvertreter vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Herrn Michael Kracht, der digital zugeschaltet sei. Er bitte um die Fragen und erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) führt aus, sie habe festgestellt, dass es eine Verdoppelung der Mittel für Sport im Bereich Umweltschutz gebe. Dies sei beachtlich und zeige, wie wichtig es sei, dass im Sport der Umweltschutz mitgedacht werde. Es seien 1,5 Millionen Euro für Umwelt- und Klimaschutz für die Fußball-EM 2024 eingestellt. Sie bittet um Information, um welche Maßnahmen es sich grob handele, ob dies eher bauliche Maßnahmen seien oder andere Konzepte, die aufgelegt würden. Weiter gebe es einen deutlichen Aufwuchs beim Dialogforum „Nachhaltiger Sport“. Sie fragt, wie die Aufgabe dieses Forums genau aussehe.

**Michael Kracht** (BMUV) erläutert, bei der EURO handele es sich um einen Sonderfall, um eine nationale Sportgroßveranstaltung, die besonders im Interesse stehe. Für den Vorbereitungsprozess habe man im Einzelplan 16 zusätzliche Mittel eingeplant, um diese Meisterschaft zu flankieren, um Maßnahmen, die das Großereignis nutzten, um Sport, Nachhaltigkeit und Umweltthemen zu verbinden und in die Breite zu tragen. Hier gebe es verschiedene Projekte, die geplant seien. Zum einen gehe es generell um Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards bei nationalen Sportgroßveranstaltungen, die Umsetzung der nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen. Dies mache man gemeinsam mit dem BMI. Hier entwickle man die Kriterien weiter. Es gehe um Jugendverbändeförderung, also um Jugendumwelt- und Jugendsportverbände, die Aktivitäten anstießen. Weiter gehe es um Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz Abfallwirtschaft, um nachhaltige Ernährung und die Themen Anpassung und Mobilität. Dies seien verschiedene Einzelprojekte, die mit verschiedenen Umsetzungsorganisationen umgesetzt werden sollten. Das Dialogforum finde nicht jährlich statt, sondern habe zuletzt 2020 stattgefunden und sei für 2023 geplant mit entsprechendem Vorbereitungsprozess. Deswegen seien im

kommenden Jahr höhere Mittel eingestellt als sonst.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) bittet ergänzend zum Beitrag von Abg. Poschmann, dem Ausschuss eine Liste zur Verfügung zu stellen, wie sich die 1,5 Millionen Euro für die Fußball-EM 2024 aufspalteten, damit man sich diese Projekte einmal anschauen könne (siehe Anlage 8). Ferner gebe es das Projekt „Anpfiff fürs Klima“, wo es darum gehen solle, Klimabildung für Fußballfans anzubieten, für das 100 000 Euro vorgesehen seien. Er bittet um Darlegung, wo die Probleme bei der Klimabilanz von Fußballfans lägen.

**Michael Kracht** (BMUV) erklärt, die Kurzbezeichnung sei vielleicht nicht ganz zutreffend. Es gehe um ein Projekt, dass aus dem Programm für Anpassung gefördert werde im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie. Es sei ein Projekt, das zusammen mit der Koordinierungsstelle für Fanprojekte durchgeführt werde. Dabei würden Jugendliche im Alter zwischen 16 und 24 Jahren aus dem Fanbereich durch Workshops und Bildungsmaßnahmen sensibilisiert und sollten dann über eine App, die dafür entwickelt werde, die Stadien zu bewerten, wie es dort um den Klimaschutz stehe. Die Idee dabei sei, dass man damit ganz andere Zielgruppen erreichen könne, um diese für diese Themen zu sensibilisieren und Veränderungsprozesse anzustoßen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, man sehe, das BMUV sei ein starker Partner des Sports bei Jugendförderung, Nachhaltigkeitszielen bei Ernährung und Sportstätten und Einbindung der Kommunen und Sportvereine. Information und Kommunikation seien die Basis, damit alles funktioniere. Sie fragt, ob es schon einen konkreten Plan gebe, wie man auf die Vereine und Kommunen zugehen wolle, um sie über Nachhaltigkeit und Förderangebote zu informieren. Weiter fragt sie, ob es nach der Europameisterschaft einen Evaluationsprozess geben werde, wie wirksam die Maßnahmen gewesen seien.

**Michael Kracht** (BMUV) konstatiert, es zielten



viele Projekte darauf ab, Informationen weiterzutragen. Konkret zu den Sportmaßnahmen versuche man, auch über Strukturen zu arbeiten. Man habe den Beirat Umwelt und Sport. Dort seien auch Kommunalvertreter vertreten. Bei der EURO sei man über die AG Nachhaltigkeit, die im Rahmen des nationalen Koordinierungsausschusses zur EURO eingerichtet worden sei, auch mit den zehn Ausrichterstädten im Gespräch. Dies seien natürlich Strukturen, die sich über die einzelnen Programme trügen. Es gebe schon konkrete Angebote, beispielsweise bei der nationalen Klimaschutzinitiative oder im Anpassungsbereich, die auch Informationen zur Förderung bereitstellten. Er habe jedoch keinen kompletten Überblick über alle Bereiche. Bei Klimaschutz und Anpassung gebe es dies auf jeden Fall, hier könne man in den anderen Bereichen auch sicherlich nachschärfen. Eine Evaluierung der Wirkungen der EURO sei geplant, dies werde aber umfassend angegangen und dazu könnte nach seiner Auffassung das BMI mehr sagen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) führt aus, zu Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-EM 2024 seien 2022 bereits 525 000 Euro vorgesehen gewesen. Nun sei man bei 1,5 Millionen Euro. Dies sei nahezu eine Verdreifachung. Ihn interessiere, womit dies begründet werde und warum dies im Einzelplan 16 auftrete und nicht im Etat des EM-Organisationskomitees.

**Michael Kracht** (BMUV) erklärt, die Mittel wüchsen bis zur EURO 2024 auf. 2022 sei dies gestartet, das Turnier selbst finde 2024 statt und die entsprechenden Maßnahmen nähmen zu, weil sie erst einmal vorbereitet werden müssten und 2022 und 2024 Fahrt aufnehmen. Es gehe hierbei nicht um Maßnahmen, die die Turnierorganisation unterstützen, weil bei UEFA, DFB und der ganzen Organisation genügend Geld über kommerzielle Wege vorhanden sei, sondern um Maßnahmen, die umwelt- und klimaschutzflankierend dazu da seien, tendenziell eher in Richtung Breitensport in die Gesellschaft zu wirken. Dies sei etwas, was die Bundesregierung über solche Maßnahmen flankieren wolle, die nicht unmittelbar selbst die Organisation betreffen, weil Deutschland als Gastland eine ganz besondere Rolle habe.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) fährt fort, zum Titel 2.8.12, Anpiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans, gebe es eine deutliche Erhöhung. Dies sei insgesamt kein großer Betrag, aber bei der Benennung des Titels erschließe sich seiner Fraktion nicht, was hier mit dem Geld gefördert werden solle. Hier bitte er um eine Erklärung.

**Michael Kracht** (BMUV) erläutert, dies habe er bereits ausgeführt. Es handele sich um das Projekt mit der Koordinierungsstelle Fanprojekte. Es gehe um Einzelprojekte aus verschiedenen Haushaltstiteln oder Förderprogrammen, die bedarfsorientiert von den Antragstellern angefragt würden. Deswegen erkläre sich der Aufwuchs. Im Juli dieses Jahres habe die Bescheidübergabe stattgefunden. Auch hier sei es so, dass das Projekt jetzt erst einmal die Maßnahmen vorbereite und es im nächsten Jahr zu umfangreicheren Durchführungsmaßnahmen, die dann haushaltwirksam würden, kommen werde.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) erklärt, alle seine Fragen seien bereits beantwortet worden.

Der **Vorsitzende** erklärt, man schließe die Beratung des Einzelplans 16 ab und komme zur Abstimmung über das gutachtliche Votum an den Haushaltsausschuss.

*Der Sportausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. **Annahme des Entwurfs zum Einzelplan 16.***

#### **d) Abschluss Epl. 17 (BMFSFJ)**

Der **Vorsitzende** erklärt, er begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt als Ressortvertreter vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Herrn Thomas Bosch, der digital zugeschaltet sei. Die Zusammenstellung der Sportfördermittel aus dem Einzelplan 17 sei an alle Mitglieder verteilt worden. Er bitte um die Fragen und erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) führt aus, zum Bereich



Engagement bitte sie um Erläuterung, welche sportlich wirksamen Maßnahmen in diesem Bereich enthalten seien. Als Weiteres sei die Beendigung der Kooperation mit Russland selbsterklärend. Erfreulich seien dafür die Aufwüchse für das deutsch-polnische Jugendwerk und das deutsch-französische Jugendwerk. Sie bittet, die Aufwüchse und die Ziele der gesteigerten Mittel zu erläutern.

**Thomas Bosch** (BMFSFJ) konstatiert, der Bereich der Engagementpolitik sei ein großer Posten im Einzelplan 17. Dieser Bereich umfasse im Wesentlichen die Freiwilligendienste, also den Jugendfreiwilligendienst, das freiwillige soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst. Beim BMFSFJ stehe vor allen Dingen im Vordergrund, nicht den Sport direkt zu fördern, sondern die Kinder- und Jugendarbeit im Sport, also das Ermöglichen des Sports und der Strukturen. In diesem Bereich spielten die Freiwilligendienste eine ganz entscheidende Rolle. Man habe erfreulicherweise in der Pandemiezeit an dieser Stelle fast kein Wegbrechen gehabt, sondern man habe feststellen können, dass in dieser Zeit viele Freiwillige die Freiwilligendienste geleistet hätten, um die Engagementstrukturen zu stärken. Der Posten im Haushalt von 13 Millionen Euro teile sich so auf, dass auf der einen Seite 5,3 Millionen Euro in die Jugendfreiwilligendienste, dort vor allen Dingen in die pädagogische Begleitung von ca. 2 000 Freiwilligen im Bereich des Sports pro Jahr, flössen und auf der anderen Seite in den Bundesfreiwilligendienst für ca. 1 500 Freiwillige, die sich dort engagierten. Hierfür seien 7,6 Millionen Euro enthalten. In diesem Fall sei es auch pädagogische Begleitung, aber vor allen Dingen seien es auch Zuschüsse, Taschengelder und Sozialversicherung. Man habe für die Deutsche Sportjugend im Bereich der Engagementpolitik eine jährliche Förderung mit 750 000 Euro. Hier sei in der Pandemie sehr viel weggebrochen. Dies habe man auch im vergangenen Haushaltsjahr gemerkt und man sei froh, dass man das Signal habe, dass dies jetzt wieder aufgebaut und mehr investiert werde in dem Bereich. Deswegen schreibe man dort die 750 000 Euro entsprechend fort. Beim deutsch-polnischen Jugendwerk handele es sich um Mittel, die pandemiebedingt nicht abgerufen worden seien. Nach der Reaktivierung des Austauschs nach Corona sehe man, dass wieder viel mehr Bewegung vorhanden sei sowohl im deutsch-französischen Bereich, dort stehe die Olympiade Paris 2024 bevor, dort gebe es viele Begegnungen, als auch beim

deutsch-polnischen Jugendwerk, dort sei sehr viel Bewegung, insbesondere aufgrund der angebotenen Freizeit- und Ferienprogramme im Moment und im kommenden Jahr für Geflüchtete aus der Ukraine.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) legt dar, bei der Engagementpolitik, wo eine relativ große Summe vorliege, seien nach Erklärung von Herrn Bosch größtenteils die Freiwilligendienste enthalten. Er fragt, ob es möglich sei, diesen Posten aufzuschlüsseln und ob er darunter verstehen könne, dass die Einsatzstellen hauptsächlich in Kreissportbünden oder Landessportverbänden oder auch Organisationen gefördert würden, die dem Sport nahe stünden, sonst erschließe sich ihm der Bezug zum Sport nicht im Detail. Weiter falle auf, dass hinsichtlich der Jugendwerke, insbesondere beim deutsch-polnischen Jugendwerk, eine mehr als Verfünffachung der Summe eingestellt sei. Er fragt, was der Unterschied gerade dort sei, ob dies nur mit der Ukraine begründet sei im Gegensatz zu den anderen Jugendwerken, wo der Aufwuchs nicht so deutlich ausfalle. Dann interessiere ihn auch eine Strategie der Bundesregierung. Dass die Kooperation mit Russland nun auf null reduziert sei, sei selbsterklärend, aber es werde auch eine Zeit nach Putin geben. Er fragt, ob man alle Kontakte abbrechen wolle oder ob es eine Strategie der Bundesregierung gebe, wie man damit in der kommenden Zeit umgehen wolle.

**Thomas Bosch** (BMFSFJ) erklärt, die Mittel seien, was Russland anbelange, eingefroren. Mit Beginn des Angriffskrieges sei klar gewesen, dass diese Mittel nicht fortgeschrieben werden könnten. Trotz allem habe man das Interesse, perspektivisch für eine Zeit danach auch hier wieder in die internationale Jugendbegegnung im Sport zu gehen und nach Möglichkeit zum Status Quo zurückzukehren, wie man dies in den Jahren davor gehabt habe. Beim deutsch-polnischen Jugendwerk sei während der Pandemie auch relativ wenig gelaufen. Man merke jetzt, dass es eine große Bewegung gebe und sehr viel Bedürfnis nach Austausch im Bereich des Sports vorhanden sei und im Wesentlichen gehe es in der Tat um Freizeitangebote für aus der Ukraine Geflüchtete, weil sehr viele Kinder und Jugendliche in Polen, zumindest temporär, eine Heimat gefunden hätten und man diese Begegnung stärken. Bei den Freiwilligendiensten gehe es um



Freiwilligendienste ausschließlich im Sport. Wie bei den anderen Freiwilligendiensten gebe es hier über Zentralstellen eine Verteilung, was die Mittel anbelange. Bei den Jugendfreiwilligen sei es so, dass es über die Landessportjugendbünde gehe, die entsprechend als Träger für das freiwillige soziale Jahr anerkannt seien.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, er habe eine Frage zur Koordinationsstelle Fanprojekte. Hier habe es Bewegung seitens des Ministeriums gegeben, aber leider eher keine Bewegung seitens der beiden Fußballverbände. Er fragt, wie dort der Stand sei und ob möglicherweise absehbar sein, dass es hier noch eine positive Veränderung geben könnte. Weiter fragt er, ob im Corona-Aufholpaket Mittel für die Deutsche Sportjugend bereit stünden.

**Thomas Bosch** (BMFSFJ) legt dar, zu KOS Fanprojekte habe man die Situation auf der einen Seite, dass man sich verständigt habe, im Bezug auf das Nationale Konzept Sportsicherheit eine Geschäftsstelle zu fördern in einer paritätischen Finanzierung, 50 Prozent Geschäftsstelle BMSFSJ und 50 Prozent DFB/DFL. Interesse des BMFSFJ sei gewesen, zu einer Stärkung zu kommen, was die KOS und die Geschäftsstelle anbelange. DFB und DFL seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit oder sähen sich nicht imstande, diesen Schritt mitzugehen. Das Ministerium fühle sich an der Stelle an die vereinbarte Parität gebunden. Man sei weiterhin in Gesprächen, aber zum jetzigen Zeitpunkt zeichne sich keine Lösung ab, auch wenn das Ministerium sich dies wünschen würde. Im Aufholpaket seien die Mittel zur Verfügung gewesen, dort habe die Deutsche Sportjugend die vier Millionen, die sie im Jahr 2022 noch gehabt habe, aber das Aufholpaket ende in diesem Jahr.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt klar, dass seine Frage nicht auf das Aufholpaket abziele, sondern auf das Zukunftspaket Bewegung, Kultur und Gesundheit.

**Thomas Bosch** (BMFSFJ) fährt fort, man habe in den Jahren 2021 und 2022 die „Bewegungskampagne MOVE“ mit der Deutschen Sportjugend laufen, die vor dem Auslaufen stehe. Man sei momentan in Gesprächen und versuche, hier eine Fortsetzung zu erreichen für die Bewegungskampagne über das

Zukunftspaket. Die Gespräche liefen und man wolle die Kampagne weiter mit der Deutschen Sportjugend umsetzen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) erklärt, zum Titel 2.9.1, Kinder- und Jugendplan des Bundes, sei seiner Fraktion aufgefallen, dass mit 2023 der Förderbetrag wieder das Niveau erreiche von 2020. 2021 und 2022 habe es aber erhebliche Erhöhungen gegeben. Ihn interessiere, wie sich dies erklären lasse.

**Thomas Bosch** (BMFSFJ) führt aus, dies habe mit dem Corona-Aufholpaket zu tun. Von der Bundesregierung sei damals das Corona-Aufholpaket aufgelegt worden. Von diesen Mitteln habe auch der Kinder- und Jugendplan des Bundes profitiert und zusätzliche Möglichkeiten erhalten, Projekte entsprechend umzusetzen und vor allen Dingen auch in die Strukturen zu investieren, damit diese in der Pandemie nicht wegbrächen. Diese Mittel seien aber Ende des Jahres beendet, weil das Aufholpaket ende und dadurch erkläre sich das Abschmelzen von 4 Millionen in diesem Bereich zuzüglich der Bewegungskampagne, deswegen komme man jetzt wieder zum ursprünglichen Ansatz zurück, wengleich an der Stelle von Seiten des Ministeriums die Botschaft angebracht sei, dass die bedarfsgerechte Ausstattung des KJP eine Angelegenheit sei, die das Ministerium besonders am Herzen liege. Auch für die Zukunft, weil man gesehen habe, dass dieses in der Pandemie krisenfest gewesen, aber auch einiges weggebrochen sei und man sicherstellen müsse, dass dies gut aufgestellt sei, insbesondere auch im Hinblick auf weitere Kosten, die jetzt entstünden im Bereich von Energie und Inflationsausgleich.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) legt dar, er habe Frauen zum Kita-Qualitätsgesetz. Dies sei eine Nachfolge des Gute-Kita-Gesetzes, in dem es in der 1. Phase bei der Qualitätsentwicklung zehn verschiedene Qualitätsbereiche gegeben habe, wo auch die Länder entsprechend Einfluss gehabt hätten. Jetzt seien es sieben, dabei sei der Aspekt "Die Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung: Gesundheit, Ernährung und Bewegung". In Sachsen sei das Geld maßgeblich für den Bereich Personalschlüssel verwendet worden. Er fragt, inwiefern die Länder bisher auf diesen Qualitätsbereich im Bereich Bewegung zurückgegriffen hätten und welchen



Stellenwert der Bereich Bewegung im Kita-Qualitäts-Gesetz habe. Weiter fragt er klarstellend zum Thema Lernort Stadion e.V., ob die 50 000 Euro, die dort weniger veranschlagt seien, daraus resultierten, dass das Partizipationsprojekt, das für 2021 und 2022 gewesen sei, ausgelaufen sei. Zum Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit fragt er, ob jenseits der erwähnten Gespräche zur Fortsetzung der „Bewegungskampagne MOVE“ oder im Rahmen des Zukunftspakets noch Weiteres geplant sei.

**Thomas Bosch** (BMFSFJ) konstatiert, da das Kita-Qualitäts-Gesetz nicht in die sportliche Dimension falle, müsse er die Informationen nachliefern. Dies könne er nicht direkt beantworten. Er wisse, dass dieses Themenfeld aber inklusive der Ernährung eine entsprechende Rolle spiele. Wie sich die Länder dort positioniert hätten, liefere er nach (siehe Anlage 6). Zum Thema Lernort Stadion gehe es um das Partizipationsprojektteam Demokratie, was kurzfristig auf- und digital umgesetzt worden sei und in diesem Jahr seinen Abschluss gefunden habe im Hamburger Volksparkstadion. Es handele sich um ein von Kindern und Jugendlichen sehr erfolgreich selbst konzipiertes Projekt, das letzte Woche vom DFB mit dem zweiten Platz beim Julius-Hirsch-Preis ausgezeichnet worden sei. Man sei mit Lernort Stadium auch im Hinblick auf die EURO 2024 im Gespräch, ob man Ähnliches im Sinne von Team Europa auch in 2024 realisieren könne. Darüber werde man vielleicht im nächsten Haushalt noch einmal sprechen können. Beim Zukunftspaket laufe im Moment die Konzeptionierung. Natürlich würden die Themen Bewegung und Sport, aber auch Kultur, kulturelle Teilhabe und Bildung im Sinne von einer ganzheitlichen gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Rolle spielen, aber im Mittelpunkt solle stehen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit hätten, zusammen mit Trägern diese Projekte selbst zu entwickeln und in dem Zusammenhang werde Sport und Bewegung auch eine große Rolle spielen, weil das die Dinge seine, die Kinder und Jugendliche vor Ort umtrieben und die naturgemäß in ihrem Alltag präsent seien.

Der **Vorsitzende** dankt den Fraktionen und Herrn Bosch und erklärt, man schließe die Beratung des Einzelplans 17 ab und komme zur Abstimmung über das gutachtliche Votum an den Haushaltsausschuss.

*Der Sportausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. **Annahme des Entwurfs zum Einzelplan 17.***

### **Tagesordnungspunkt 3**

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD

### **Sportnation Deutschland – Erhöhung der Vergütung für Bundestrainer**

#### **BT-Drucksache 20/2596**

Der **Vorsitzende** erklärt, im Obleutegespräch habe man sich auf eine Debattenzeit von zwei Minuten pro Fraktion geeinigt. Die AfD beginne mit der Vorstellung des Antrags.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD) führt aus, Deutschland sei eine Sportnation und solle dies auch bleiben. Er hoffe, dass man sich diesbezüglich in allen Fraktionen einig sei. Worte und Taten müssten jedoch im Einklang stehen. In der Vergangenheit sei dies nicht der Fall gewesen. Es sei besser geworden, aber bedauerlicherweise müsse man zur Kenntnis nehmen, dass andere Sportnationen Deutschland in einigen Bereichen nicht nur überholt, sondern auch überrundet hätten. Dies gelte auch teilweise bei der Vergütung von Trainern. Die Bundestrainer nähmen als direkte Bezugspersonen der Athleten eine entscheidende Rolle ein. Sie seien neben den Athleten das zentrale Element im Wettkampfsystem. Und im Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Arbeitsaufwand würden Trainer in Deutschland schlecht bezahlt. Die Folge sei, dass immer mehr hochqualifizierte Trainer ins Ausland abwanderten. Vielversprechende Nachwuchstrainer zu finden werde schwieriger. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass man in einem Wettbewerb auf dem Trainermarkt stehe um die besten Köpfe mit den anderen Sportnationen, die zum Teil bessere Konditionen hätten als Deutschland. Bekannt sei, Arbeitgeber seien die Bundessportfachverbände, die pauschal vom Bund eine Förderung unter anderem auch für die Bundestrainer erhielten. Die der Förderung zugrunde liegenden Förderrichtlinien Verbände regelten eine Förderhöchstgrenze, die nach Ansicht seiner Fraktion deutlich zu niedrig sei. Unter



anderem deshalb verlöre man auch den Wettkampf mit anderen Sportnationen. Deshalb fordere seine Fraktion in ihrem Antrag die Anhebung dieser Förderhöchstgrenze sowie eine jährliche Anpassung gemäß der Inflationsrate. Auch dies sei in vielen Bereichen mittlerweile üblich. Die exakten Höchstbeträge, die die AfD-Fraktion sich vorstelle, könne man dem Antrag entnehmen. Darüber hinaus wolle seine Fraktion auch Gehaltsuntergrenzen in der Förderrichtlinie klar verankert haben. Dies sei deswegen notwendig, weil in der Vergangenheit die Bundessportverbände bei der Anhebung der Förderung nicht das Gehalt der alten Trainer in der Regel erhöht hätten, sondern oft in ihrer Not neue Trainer mit sehr geringem Gehalt eingestellt hätten. Dem müsse und sollte man einen Riegel verschieben. Darüber hinaus verweise er auch auf das DOSB-Konzept zur flexiblen Vergütung der Trainer. Man sei der Meinung, dass hier viel stärker Berufsqualifikation und Erfahrung berücksichtigt werden sollte.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Debatte und erteilt der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) erklärt, das, was die AfD-Fraktion vorgestellt habe, sei nicht ganz neu. Sie glaube, es sei im Ausschuss Konsens, dass Trainerinnen und Trainer gut qualifiziert und engagiert die Grundlage dafür seien, dass man sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport auf Athletinnen und Athleten entsprechend ihrer Potenziale eingehen könne. Dass es bei den Trainerinnen und Trainern hake und es viel Verbesserungsbedarf gebe, wisse man nicht erst seit diesem Antrag, sondern spätestens seit der 14. Sitzung, wo der Schwerpunkt genau auf diese Trainerfragen gelegt worden sei und der Ausschuss sich auch von zahlreichen Expertinnen und Experten habe beraten lassen. Der DOSB habe zugesagt, den Prozess weiter zu begleiten. Den Verbänden sei bewusst, dass sie mit dem Konzept des DOSB, das beschlossen worden sei, nämlich arbeitsvertragsrechtliche Rahmenbedingungen mehr zu pushen, vorangehen müssten und es gebe die zugesagte Zusammenarbeit von BMI und DOSB. Der DOSB und das BMI hätten am vergangenen Montag zum Hearing eingeladen, an dem sie teilgenommen habe, und der Bereich Trainerinnen und Trainer sei ein zentraler Baustein gewesen. Es habe insgesamt drei Arbeitsgruppen gegeben und man könne die Ergebnisse damit zusammenfassen, dass es um das gesamte

Berufsbild des Trainers/der Trainerin gegangen sei und nicht ausschließlich um die Bezahlung. Um ein attraktives Berufsbild für Trainerinnen und Trainer zu haben, seien Fragen wie Ausbildung oder Studium zu klären genauso wie der Umstand, dass man viele befristete/unbefristete Arbeitsverträge habe. Die Thematik Vollzeit, Teilzeit und Minijob spiele eine Rolle genauso wie die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt und Arbeitszeiten. Ein Baustein bei der Aktivität eines Trainerberufs sei definitiv die Bezahlung. Anhand der Aufzählung sei erkennbar, dass man deutlich weiter und umfassender agieren müsse und dass dieser Antrag ein Schnellschuss sei, der dem gesamten Trainerfeld nicht dienlich wäre.

Der **Vorsitzende** erteilt der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) führt aus, seine Fraktion werde den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen. Gleichwohl sei man der festen Überzeugung, dass das Thema Verbesserung der gesamten Arbeits- und Beschäftigungssituation für Trainerinnen und Trainer, für Übungsleiterinnen und Übungsleiter einer der zentralen Bausteine in der gesamten Sportarchitektur in Deutschland sei. In der Vorgängerregierung sei viel hierfür getan worden. Man habe die Vergütung der Trainer deutlich erhöht. Dies sei mit Bestandteil der Haushaltsentwicklung zwischen 2017 und 2021 gewesen, dass man einen massiven Aufwuchs im Einzeltitel für die Trainer generiert habe. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass der Antrag der AfD zu kurz greife, weil er sich nur mit der Gehaltssituation der Trainerinnen und Trainer beschäftige. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass man das ganze Thema weiter fassen müsse, dass es auch um das Thema Ausbildung gehe. Es gehe um die Frage, wie man junge Menschen dazu motivieren könne, überhaupt den Trainerberuf und nicht beispielsweise den vermeintlich sicheren Beruf des Sportlehrers zu ergreifen. Dies sei auch ein zentrales Thema. Es gehe natürlich auch um die Frage der Befristung von Verträgen. Ihm sei sehr wohl bewusst, dass Deutschland hier in einem großen Konkurrenzkampf und Wettbewerb stehe mit anderen Nationen und dass teilweise auch sehr gute Trainerinnen und Trainer abgeworben würden von anderen Nationen. Vor dem Hintergrund müsse man sich weitergehend mit diesem Thema auseinandersetzen. Dies heiße nicht, dass in der Vergangenheit



nichts passiert sei, sondern dies heie, dass es gerade im Lichte der zugespitzten Konkurrenzsituation mit anderen Sportnationen eines der zentralen Themen geworden sei. Vor dem Hintergrund beleuchte der Antrag der AfD-Fraktion einen Teilaspekt. Gehalt sei ein wichtiges Thema, dies wolle er nicht verhehlen. ber ausreichend und zufriedenstellendes Gehalt vermittele sich natrlich auch Wertschtzung, aber es sei wie erwhnt nur ein Teilaspekt von der Gesamtsituation und man werde sich als Unionsfraktion auch weiter mit diesem Thema intensiv beschftigen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN.

Abg. **Tina Winkelmann** (BNDNIS 90/DIE GRNEN) legt dar, sie schliee sich ihrer Kollegin Lugkan. Man msse das Thema im Gesamten aufstellen. Deutschland sei eine Sportnation und die Trainerrinnen und Trainer seien seine Sportbasis. Es sei das grte Anliegen, hier auch fr den Nachwuchs zu sorgen. Dies schaffe man nicht, wenn man immer nur einen Baustein sehe. Man brauche ein nachhaltiges Konzept, das die Menschen auch fr den Beruf der Trainer/-in wieder begeistere und mitnehme. Dies msse man zusammen mit mehreren Akteurinnen und Akteuren ausarbeiten, dem DOSB, den Sportverbnden, den Sttzpunkten, Athleten Deutschland. Hier msse mehr mit einbezogen werden und genau dies werde man tun und so werde das Konzept aufgestellt werden. Deswegen lehne ihre Fraktion den Antrag der AfD-Fraktion ab. Man brauche alle Bausteine.

Der **Vorsitzende** erklrt, der Abg. Hartewig msse einen anderen Termin wahrnehmen und verzichte auf einen Wortbeitrag der FDP-Fraktion, ebenso die Fraktion DIE LINKE. Daher komme man zur Abstimmung.

*Der Sportausschuss beschliet **Ablehnung des Antrags der AfD-Fraktion auf Bundestags-Drucksache 20/2596** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BNDNIS 90/DIE GRNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktionen FDP und DIE LINKE.*

#### **Tagesordnungspunkt 4**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung ber die Ttigkeit des**

**Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**BT-Drucksache 20/3400**

*Der Sportausschuss nimmt die **Unterrichtung einvernehmlich zur Kenntnis.***

**Tagesordnungspunkt 5**

**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 16:33 Uhr

Frank Ullrich, MdB  
**Vorsitzender**

IAKS Deutschland | Eupener Str. 70 | 50933 Köln

An den Vorsitzenden des Sportausschusses  
 im Deutschen Bundestag  
 Frank Ullrich  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin

**Deutscher Bundestag**  
 Sportausschuss

Ausschussdrucksache  
**20(5)113**

Kontakt	Telefon	E-Mail	Datum
Prof. Dr. Robin Kähler	0171 6872915	kaehler.deutschland@iaks.sport	06.10.2022

## **Sitzung des Sportausschusses am 12. Oktober 2022 zum Thema „Sportstätteninfrastruktur – Status quo, Perspektiven und Förderung“**

### **Vorbemerkung zur IAKS Deutschland e.V.**

Die Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen, [IAKS Deutschland e.V.](#), ist der einzige überparteiliche, neutrale, deutsche Verband von Mitgliedern aus der Wirtschaft, den Kommunen, der Architektur, der Hochschulen und anderen Einrichtungen, der die Planung, den Bau, den Betrieb, die Nutzung und Weiterentwicklung von Sportstätten, -räumen und Freizeitanlagen zum Ziel hat. Die IAKS ist eine weltweite Vereinigung und beim IOC akkreditiert. Sie berät staatliche Institutionen und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder politisch.

Gemeinsam mit dem DOSB, Deutschen Städtetag, Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Bundesinstitut für Sportwissenschaften veranstaltet die IAKS Deutschland den [„Deutschen Sportstättentag“](#). Bei dieser Veranstaltung werden sportpolitische Fragen zur Sportinfrastruktur aufgegriffen. Die IAKS Deutschland ist in relevanten Gremien der Sportstätten vertreten und berät die Politik (s. Anlage).

### **1. Status quo der Sportstätten:**

In Deutschland gibt es rund 230.000 Sportanlagen (darunter 66.000 ungedeckte Anlagen, 36.000 Sporthallen, 15.000 Schießsportanlagen, 13.000 Tennisanlagen und 9.336 Bäder) und 370.000km Sportstätten in Linienform (Loipen, Laufstrecken, Reitwege, Fahrradwege etc.). Diese befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft.

Der erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der kommunalen Sportstätten wurde in den letzten Jahren mehrfach, auch von der IAKS Deutschland, beklagt. Der überwiegende Teil der kommunalen, insbesondere älteren Anlagen entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Schulen und modernen Sportangeboten, da sich die Bildungspläne und das Sportverhalten der Menschen grundlegend geändert haben.

## 2. Perspektiven

Das Ziel der Sportstättenentwicklung aus Sicht der IAKS Deutschland ist, allen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu eröffnen, sich durch Sport und Bewegung gesund zu erhalten und vielfältige Sport- und Bewegungserfahrungen mit sich und in der Gemeinschaft mit Anderen sammeln zu können. Hierfür braucht es einladende und funktionale Sportstätten und Bewegungsräume. Diese stehen derzeit nicht in der erforderlichen Qualität zur Verfügung.

Bezogen auf den Lebenszyklus einer Sportanlage (von der Bedarfsermittlung und der Planung, über den Bau und Betrieb bis zum Umbau, Rückbau und Recycling) ergeben sich folgende

### **Empfehlungen für eine zukunftsgerichtete Sportstätteninfrastruktur:**

- Der Bund setzt den gesetzlichen Rahmen für klimaneutrale Sportstätten in den Bereichen Planung, Bau, Betrieb, Nutzung und Verwertung.
- Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unterstützt in Fragen der Sportinfrastruktur, um langfristig dekarbonisierte und klimaneutrale Sportstätten bereitzustellen.
- Die Entwicklung der schulischen Sportstätten sollte sich an dem Bildungsauftrag der Länder für den Schulsport ausrichten.
- Sportstätten und -räume sollten zukünftig vermehrt als vieldeutige, wohnortnahe und öffentliche Sport- und Bewegungsräume geplant werden. Davon ausgenommen sind die spezialisierten, normgerechten Wettkampfsportstätten für bestimmte Sportarten und Sportorganisationen.
- Die Bundespolitik sollte den Sport und die Bewegung als politisches Querschnittsthema noch mehr unter dem Blickpunkt von gesellschaftlicher Teilhabe, Vielfalt der Menschen, Gesundheit und Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.

## 3. Förderung

Neben einer Vielzahl indirekter Förderungsinstrumente, existieren derzeit zwei Förderprogramme, die explizit auf öffentliche Sport- und Bewegungsräume ausgerichtet sind:

### **Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur**

Mit dem diesjährigen Projektauftrag 2022 liegt der Fokus auf der energetischen Sanierung bzw. Anpassung an den Klimawandel von Sportstätten. Die Fördersumme wurde aufgestockt (476 Millionen Euro erstmalig aus dem Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds)

Stellungnahme der IAKS Deutschland hierzu:

- Der Förderansatz zur energetischen Sanierung und ggf. Dekarbonisierung ist richtig.
- Die Antragsfristen sind zu knapp (Für viele kleinere Kommunen mit wenig Personal sind die Fristen kaum einzuhalten, diese haben hierdurch keine Chance auf eine Förderung).
- Sportfreianlagen werden nicht berücksichtigt.
- Eissportanlagen werden nicht berücksichtigt. Als energieintensive Anlagen müssen auch diese Eissportanlagen förderfähig sein.

## **Investitionspakt Sportstätten**

Das Förderprogramm „Investitionspakt Sportstätten“ läuft zum Ende des Jahres 2022 aus, obwohl vom Bund Fördersummen für die Jahre 2023 und 2024 bereits beziffert in Aussicht gestellt worden waren (110 Millionen Euro für 2023 und 150 Millionen Euro für 2024).

Stellungnahme der IAKS Deutschland hierzu:

- Das Ende des Förderprogramms ist ein kontraproduktives Signal für die Zukunft der Sportstätteninfrastruktur.
- Durch das Programm konnten in kurzer Zeit, viele wichtige Projekte umgesetzt werden.
- Das Programm wurde von Seiten der Kommunen wegen hoher Förderquoten positiv wahrgenommen.
- Konzeption und Umsetzung des Programms wurden von vielen Kommunen bemängelt, aus Sicht des Sports wurden auch Projekte am Bedarf vorbei gefördert.

## **Empfehlungen für zukünftige Förderungen aus Sicht der IAKS Deutschland:**

- Konzepte für den Betrieb und ggf. Energiemonitoring von Sportanlagen sollten Voraussetzung für eine Förderung sein. Im Lebenszyklus entstehen im Betrieb meist deutlich höhere Kosten als die reine Investitionssumme beim Bau. Deshalb sollte bei geförderten Projekten sichergestellt werden, dass ein nachhaltiger und ressourcenschonender Betrieb umgesetzt wird.
- Kumulierungsbeschränkungen, die die Förderung aus verschiedenen Programmen ausschließen, sollten überdacht werden. Viele Kommunen können Projekte nur dann realisieren, wenn aus verschiedenen Töpfen ein entsprechender Anteil gesichert ist und der Eigenanteil der jeweiligen Kommune gering bleibt.
- Sportentwicklungsplanungen sollten die Bedarfe in der jeweiligen Kommune ermitteln und flächendeckend durchgeführt werden, um eine gezielte und nachhaltige Förderung zu gewährleisten.
- Es sollte grundsätzlich Förderprinzipien überdacht werden: Weg von kurzfristig angelegten Programmen mit viel Bürokratie und strengen Fristen, hin zu langfristig angelegten Förderinstrumenten, die den Kommunen, Vereinen und Betreibern Planungssicherheit geben.
- Förderungen

## **Stellungnahme zu aktuellen sportpolitischen Themen aus Sicht der IAKS Deutschland:**

- Die aktuellen Entlastungspakete vor dem Hintergrund der Energiekrise fördern verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens. Sport wurde in der aktuellen Diskussion um Entlastungen bisher nicht explizit berücksichtigt. Es braucht auch Entlastung für Betreiber\*innen von Sportanlagen, die durch eine drohende Energiekrise in existenzielle Bedrängnis kommen. Eine Schließung von öffentlichen Sport- und Bewegungsräumen muss verhindert werden. Insbesondere Bäder benötigen langfristig Planungssicherheit und stehen vor Herausforderungen auf dem Weg zu Klimaneutralität und Nachhaltigkeit. Wir verweisen hier auf die Veröffentlichungen der [Bäderallianz Deutschland](#).
- Auf dem geplanten Bewegungsgipfel muss auch die Sportinfrastruktur thematisiert werden. Nur mit bedarfsgerechten und ansprechenden Sportanlagen und Bewegungsräumen lassen sich erfolgreiche Sportangebote verwirklichen.
- Die interministerielle Zusammenarbeit bei den Themen Sport, Bewegung und Gesundheit sollte ausgeweitet werden.

## Quellen

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2017). *Nachhaltige Sportfreianlagen - Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen*. Bonn

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2017). *Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau*. Bonn

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2012). *Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus*. Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2014). *Sportstätten im demographischen Wandel*. Berlin

KfW Bankengruppe (2022). *KfW Kommunalpanel 2022*. Frankfurt am Main



Prof. Dr. Robin Kähler  
Vorsitzender

IAKS Deutschland e.V.  
Eupener Straße 70  
50933 Köln

Telefon: + 49 221 168023 19  
Mail: [kaehler.deutschland@iaks.sport](mailto:kaehler.deutschland@iaks.sport)  
Web: [www.deutschland.iaks.sport](http://www.deutschland.iaks.sport)



Anlage: "Zukunft der Sportstätten in Deutschland"

## **Zukunft der Sportstätten in Deutschland**

12.11.2021

Gemeinsame Stellungnahme von Deutscher Olympischer Sportbund, IAKS Deutschland, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und den Teilnehmenden des 1. Deutschen Sportstättentages

### **1. Bedeutung der Sportstätten für die Menschen und die Gesellschaft**

Sportstätten gehören zur unverzichtbaren Daseinsvorsorge der Menschen. Sie sind gebaute Einladungen für Sport- und Bewegungsaktivitäten für Menschen, Lebensfreude zu erleben und sich zu begegnen und gesund zu erhalten. Die positiven Wirkungen des Sporttreibens für alle Menschen können aber nur erzielt werden, wenn sich die Sportstätten in einem sanierten, modernen, nachhaltigen und barrierefreien Zustand befinden und ausreichend bedarfsorientierte Sporträume für alle Menschen vorhanden sind.

### **2. Herausforderungen für die Sportstättenentwicklung in Deutschland**

Die Sportstättenentwicklung in unserem Land steht vor erheblichen Herausforderungen. Diese sind: der erhebliche Sanierungs- und Modernisierungstau, das derzeit geringe klimaneutrale und ressourcenschonende Bauen, Betreiben und Nutzen von Sportanlagen, die eingeschränkte Zugänglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen, das Versorgungsgefälle innerhalb von Städten sowie zwischen Stadt und Land und die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten.

### **3. Forderungen an die Politik**

Um die genannten Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, stellen wir gemeinsam folgende zentrale Forderungen an die Politik in Bund, Ländern und Kommunen:

- *Sportstätten nachhaltig entwickeln*

Bund, Länder, Gemeinden sowie Sportverbände und -vereine richten zukünftig ihre Sportstätten an Nachhaltigkeitskriterien unter gleichzeitiger Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten aus. Aufgrund ihrer globalen Bedeutung finden dabei der Klimaschutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt besondere Beachtung. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft erarbeitet hierfür gemeinsam mit den oben genannten vier Institutionen Nachhaltigkeitskriterien für das Bauen, Betreiben und Nutzen von Sportstätten. Die Sportstätten werden in andere Bundesförderprogramme, die für nachhaltiges Bauen aufgelegt werden, als förderungsfähig mit aufgenommen.

- *„Goldenen Plan“ Sportstätten auflegen*

Neben den Förderprogrammen der Länder muss ein auskömmliches und langfristig angelegtes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes aufgelegt werden, das sowohl die Sanierung, die Modernisierung als auch im begründeten Bedarfsfall den Neubau von nachhaltigen, barrierefreien und bedarfsgerechten Sportstätten der Kommunen und der Sportvereine ermöglicht. Der Zugang zu Fördermitteln sollte vereinfacht werden.

- *Sportraumkonzeption modern ausrichten*

Die Sportstättenförderung des Bundes, der Länder und Kommunen muss sich an einer modernen und zukunftsfähigen Sportraumkonzeption orientieren, die neben der zentralen Weiterentwicklung klassischer Sportstätten auch eine sportfreundliche, bewegungsaktivierende, barrierefreie und nachhaltige kommunale Sport- und Bewegungsrauminfrastruktur für alle Bevölkerungsgruppen im Blick hat.

- *Zusammenarbeit der Akteure verbessern*

Die Koordinierung der bestehenden Sportstättenförderprogramme von Bund und Ländern muss zwingend verbessert und die Expertisen des organisierten Sports, der Kommunen und der IAKS Deutschland integriert werden.

- *Integrierte Sportentwicklungsplanung durchführen*

Die Sportentwicklungsplanung ist eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Sie sollte im Rahmen einer integrierten Sportentwicklungsplanung unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen erfolgen. Die Planung von Sportstätten und Sporträumen sowie deren Förderung mit Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln müssen sich zukünftig an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

- *Sport rechtlich absichern*

Neben der finanziellen Förderung gehört zu einer zeitgemäßen Sportraumversorgung auch die Anpassung immissionsrechtlicher Rahmenbedingungen an neue Lebensrealitäten. Es wird eine Reform der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) gefordert, die die Sportausübung in Städten langfristig absichert. Hierbei muss insbesondere eine der Kinderlärmprivilegierung entsprechende Regelung für Sportanlagen/Bolzplätze getroffen werden.

- *Sachverständigenrat bei der Bundesregierung einrichten*

Bei der Bundesregierung soll dringend ein Sachverständigenrat für das Thema „Sportstätten und -räume“ eingerichtet werden, der in regelmäßigen Abständen einen Sachstandsbericht über die Situation und Weiterentwicklung der Sportstätten und -räume in Deutschland vorlegt und dem Bundestag bei sportfachlichen Fragen beratend zur Seite steht. Der Sachverständigenrat sollte eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Expert\*innen und Institutionen aus Politik, Verwaltung, dem Sport und der Wissenschaft garantieren, die sich mit Sportstätten und -räumen befassen.



Bundesinstitut für Sportwissenschaft · Postfach 170148 · 53027 Bonn

Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Referat SP 1  
Herrn Henning Bolten

HAUSANSCHRIFT  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 170148  
53027 Bonn

BEARBEITET VON  
Dipl. Ing. Arch. Michael Palmen  
Christopher Monschau, M. Sc.

TEL +49 (0) 228 99 640-9033/-9012  
FAX +49 (0) 228 99 640-9008

Michael.palmen@bisp.de  
Christopher.monschau@bisp.de  
www.bisp.de

BETREFF: Sportausschuss des Deutschen Bundestages, Sitzung am  
12.10.2022, „Sportinfrastruktur in Deutschland“  
Hier: Beitrag Sachstandsbericht „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“,  
„Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“, „Bäderleben“

Datum: Bonn, 21.09.2022

Seite 1 von 5

**Sachstandsbericht Projekt „Konzeption und Validierung eines Digitalen Sportstättenatlas für Deutschland (DSD) zur Umsetzung unter Nutzung der Angebote des ITZ Bund im Zuge der IT-Konsolidierung“ (09/2021-12/2022)**

**1. Hintergrund**

Dem BISP wurde aus Sport, Politik und Wissenschaft ein Bedarf zur flächendeckenden Erfassung deutscher Sportstätten genannt. Eine digitale Plattform im Kontext zu Sportstätten soll beispielsweise eine Grundlage für die objektive Bewertung von Förderbedarfen im Sportstättenbau hinsichtlich Planung, Bau, und Betrieb, sowie baulichem Zustand und Weiterentwicklung von Sportanlagen bilden. Bund, Bundesländer und Kommunen ständen somit einheitliche Entscheidungshilfen für Erhalt, Sanierung und Ausbau einer bedarfsgerechten, flächendeckenden Sportinfrastruktur zur Verfügung. Zudem werden soziologische, ökonomische, sportraumorientierte und politikfeldbezogene Grundlagen für die Wissenschaft bereitgestellt.

Kern dieser Plattform ist die somit die erstmalige Erhebung und Bereitstellung eines vollständigen Datensatzes über die bundesdeutschen Sportstätten, welcher über eine Weboberfläche mit Analysefunktionalitäten bereitgestellt wird.

BANKVERBINDUNG  
Deutsche Bundesbank –  
Filiale Saarbrücken  
BIC Code: MARKDEF1590  
IBAN: DE81 590000000059001020



Seite 2 von 5

## **2. Projektstruktur und Rahmenbedingungen**

Zum 20. September 2021 hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesverwaltungsamt und den Firmen KPMG Deutschland AG und CONET GmbH im Rahmen des 3-Partnermodells des Bundes gezeichnet. Grundlage für die Einbeziehung der externen Dienstleister ist der Rahmenvertrag 20844 „IT-Strategie und IT-Management – Los 2: IT-Konsolidierung Bund“.

Das Projekt läuft bis Dezember 2022 und ist gegenwärtig mit 199.639,71 Euro (brutto) budgetiert. Parallel zur Entwicklung des Digitalen Sportstättenatlas für Deutschland (DSD) fördert das BISP ein Forschungsprojekt mit dem Kurztitel „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“ (Aktenzeichen: 081404/22-23; Prof. Dr. Lutz Thieme, Hochschule Koblenz). Gegenstand dieses Forschungsprojektes ist die Entwicklung und Validierung eines datengetriebenen Verfahrens zur Schätzung des Sanierungsbedarf. Nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsprojektes ist die Integration des dort entwickelten Verfahrens als digitalen Service in den DSD geplant.

## **3. Sachstand**

Bis Ende Dezember 2022 soll ein lauffähiger Proof-of-Concept in Form einer digitalen Plattform existieren, welche ein möglichst vollständiges Abbild der Sportstätten beinhaltet. Hierzu wird eine webbasierte Plattform, bestehend aus Datenbank, Weboberfläche und den softwareseitigen Funktionen, aufgebaut. Weiterhin wurde eine Data Sourcing-Strategie zu konzipiert, in Software zu implementiert und in einem iterativen, agilen Prozess der Datengewinnung, -integration und -bereitstellung verprobt und wird fortlaufend angepasst. Diese Strategie ermöglicht die zielgerichtete, automatisierte Datenerfassung, -integration und -bereitstellung, um kostengünstig und effizient die kontinuierliche Aktualität der Datenbasis zu gewährleisten.

Die Digitalplattform wird gegenwärtig als containerisierte Anwendung nach einer serviceorientierten Architektur (SOA) implementiert. Damit gewährleistet, dass die Applikation weitgehend unabhängig von Spezifika der zukünftigen Betriebsinfrastruktur und ein sogenannter vendor lock-in verhindert wird. Darüber hinaus sind die Containerisierung und die Architektur wichtige Bausteine im Kontext von Skalierbarkeit und Wartung. Die Anwendung läuft zurzeit als Prototyp in einer MS Azure-basierten Entwicklungsumgebung des IT-Dienstleisters. Alle relevanten Funktionen des Frontends sind vollständig entwickelt und werden fortlaufend dem sich ändernden Datenbestand angepasst.

Die Data Sourcing-Strategie ist vollständig entwickelt und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Güte im Rahmen des Proof-of-Concept validiert worden. Sie

Seite 3 von 5

bildet die Grundlage für das gesamte Data Sourcing und ist damit der zentrale Baustein zur weitgehend automatisierten Datenerhebung im Rahmen der Erstellung eines möglichst vollständigen Abbilds der deutschen Sportstätten. Das Datenmodell des DSD ist nach State-Of-The-Art modelliert und kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Übertragung der Data Sourcing-Strategie in ein digitales Tool zur automatisierten Datenerhebung liegt im Zeitplan. Gegenwärtig wird der Code mit verschiedenen regionalen Bereichszuschnitten verprobt, um die Güte der Datenerhebungsqualität abschätzen zu können.

Der bereits integrierte, vorläufige Datenbestand besteht aus ca. 176.000 Sportstätten, wovon 33.000 Sportkomplexe – bestehend aus mehreren Sportstätten – und 146.000 solitäre Sportstätten sind. Eine grobe Schätzung für das Land NRW zeigt, dass gegenwärtig ca. 85 % der Sportstätten im DSD erfasst sind. Dieser Bestand wurde ausschließlich aus frei verfügbaren Quellen sowie aus Zulieferungen des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie und dem Datensatz des BISp-geförderten Projekts „Bäderleben“ generiert.

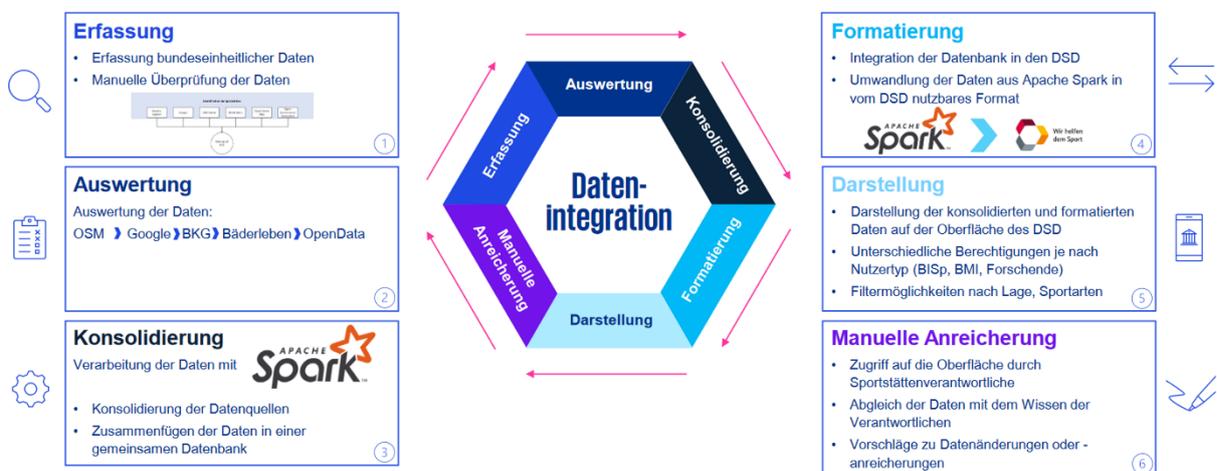


Abbildung 1. Prozess zur Datenintegration des DSD

Parallel dazu werden konzeptionell Vorarbeiten bezüglich der Analysefunktionen entlang der antizipierten Bedarfe der Stakeholder vorgenommen, wie beispielsweise die Datenfilterung nach Land- und Wahlkreisen, Filterung nach Sportstättentypen oder Verteilungsanalysemöglichkeiten im Sinne von Heat Maps.



Seite 4 von 5

Als weiteren Baustein neben der technologischen Entwicklung der digitalen Plattform und der Datengenerierung, erfolgt die Vorbereitung für den public release des DSD in den Produktivbetrieb. Hierzu werden bis Dezember 2022 verschiedene Betriebsmodelle und -szenarien mit unterschiedlichen Technologiepartnern erarbeitet und einer Kosten-/Nutzenanalyse unterzogen. Auf Grundlage dieser Arbeiten ist es geplant den DSD im Jahr 2023 für die potenziellen Nutzer zu veröffentlichen.

### **3. Ausblick**

Ende Dezember 2022 läuft die Kooperationsvereinbarung im 3-Partnermodell des Bundes planmäßig aus. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Betriebsuntersuchung und den technologischen Anforderungen ist die Kooperation mit einem Hostingpartner (IaaS) und einem IT-Dienstleister für die Jahre 2023f geplant. Im Rahmen dieser Kooperation wird der DSD als dauerhaftes Angebot bereitgestellt und kontinuierlich gepflegt. Weiterhin sind stakeholderorientierte und nutzerspezifische Funktionsentwicklungen und Erweiterungen des Datenbestands geplant.

### **Sachstandsbericht Forschungsprojekt „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten (SDS)“ (01/2022-12/2023)**

ZE: Hochschule Koblenz, Projektl.: Prof. Dr. Lutz Thieme

- Entwicklung von Schätzverfahren zum (1) baulichen Zustand, (2) Versorgungsgrad, (3) Sanierungsbedarf (unter Verwendung der Ermittlung des baulichen Zustands und Versorgungsgrads) von Kernsportstätten (Sportplätze, Sporthallen und Bäder).

#### **Ziel:**

- Entwicklung und Validierung eines einheitlichen datenbasierten Verfahrens zur Auswertung von möglichst allen derzeitigen und zukünftigen Datensammlungen
- Kernfrage: Ist es möglich mit einem objektiven, validen und anerkannten digitalen Schätzverfahren die Ermittlung und Bewertung von Förderbedarfen im Sportstättenbau hinsichtlich des baulichen Zustands und der Weiterentwicklung von Sportanlagen zu unterstützen?
- Entscheidungshilfe für Bund, Bundesländer und Kommunen
- Verfahren zur datenbasierten Auswertung von Informationen zur validen Einschätzung des baulichen Zustands, der Anzahl und der Qualität von Sportstätten

**Wichtig: Entwicklung von digitalen Verfahren zur Auswertung bestehender Datenplattformen, nicht Ermittlung eines konkreten Sanierungsbedarfs oder Versorgungsgrads!**



Seite 5 von 5

**Sachstand:**

- Expertengespräche zu Sanierungsbedarfen abgeschlossen – grundlegend relevante Einflussfaktoren für alle drei Kernsportstättentypen identifiziert.
- Einflussfaktoren (Kriterien) mittels Fragebogen priorisiert. Nächster Schritt: Vorstellung Modell, Datengenerierung.
- Diskussion des Versorgungsgrads bezgl. Bädern abgeschlossen (relevant: Erreichbarkeit und Wasserfläche pro Einwohner). Nächster Schritt: Vorstellung Modell, Datengenerierung
- Integration des Verfahrens als digitaler Service in den DSD ist geplant

**Sachstandsbericht Forschungsprojekt „Bäderleben“ (02/2019-12/2022)**

ZE: Hochschule Koblenz, Projektl.: Prof. Dr. Lutz Thieme

**Ziel:**

- Schaffung einer validen Datengrundlage für verschiedene, rund um Bäder aktive Sportorganisationen sowie für soziologische, ökonomische, sportraumorientierte und politikfeldbezogene Fragestellungen
- Hilfen bei der objektiven Bewertung von Förderbedarfen im Sportstättenbau hinsichtlich der Objektplanung (Ingenieurwissenschaft) und Sportentwicklung (Sportwissenschaft)
- partizipative Einbindung der Sportstättennutzenden bei der Datenerhebung über Citizen Science, [www.baederleben.de](http://www.baederleben.de) (Tauglichkeitstest und Validierung)
- interessenbezogenes Informations- und Auswertungstool
- Entwicklung eines Bäder-Monitorings von Daten auf kommunaler, Landkreis-, Länder- und Bundesebene zu einem Informationssystem für Politik und Verwaltung

**Sachstand:**

- Es wurden ca. 9.300 Bäder erfasst.
- Der Citizen Science Ansatz (Nutzerinnen und Nutzer können als „Badpaten“ über das Internetportals Daten zu „ihren“ Bädern eingeben) wurde auf Badbetreibende und in Bädern angestellte Personen erweitert.
- Integration in den "Digitalen Sportstättenatlas Deutschland (DSD)"

## Zusammenstellung der Sportprojekte im Einzelplan 11

Kapitel/Titel	Bezeichnung des Projekts/Maßnahme	Soll 2023 in T€	Kurze Projektbeschreibung
1103/671 01	Durchführung der Versehrtenleibesübungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)	100	In Rehabilitations-Sportgemeinschaft können anspruchsberechtigte Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und Gesetzen, die das BVG für entsprechend anwendbar erklären, Versehrtensport betreiben. Für die Übernahme der Koordinierung des Versehrtensports und zur Aus- und Fortbildung von Übungsleiter*innen wird der Deutsche Behindertensportverband e.V. durch das BMAS gefördert.
1105/684 04	InduS Deutschlandweit	64	Ziel ist es die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in örtlichen Sportvereinen und Verbänden zu fördern.
1105/684 04	Special Olympics Deutschland - Live	452	Das Projekt „Lokal inklusiv vereintes Engagement - LIVE“ - Das Projekt mit dem Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) hat am 1. August 2020 begonnen und endet am 31. Dezember 2023. Das Fördervolumen beträgt insgesamt bis zu 1,4 Mio. Euro. Mit dem Projekt soll das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen geschärft und die Achtung ihrer Rechte und ihre Würde gefördert werden. Klischees, Vorurteile und Stigmata gegenüber Menschen mit Behinderungen sollen abgebaut und Zugänge zu Sportangeboten erleichtert werden. Ziel des Vorhabens ist es, Kommunen beim Aufbau von inklusiven Sportangeboten und bei der Entwicklung von nachhaltigen Strukturen vor Ort zu begleiten. Menschen mit Behinderungen sollen bessere Zugänge zu inklusiven Sportangeboten und Veranstaltungsformen erhalten.
1105/684 04	Special Olympics Deutschland e.V. - Personalkosten	100	Für den Sport für Menschen mit Behinderungen (insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung) veranschlagt. Über die Förderung bringt der SOD seine Expertise in Bezug auf Belange von Menschen mit geistiger Behinderung im Sport zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung ein. Dazu wurden zwei Kernbereiche identifiziert: - Schaffung von Teilhabe und Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung im Sport und - Förderung des gemeinsamen Sporttreibens von Menschen mit und ohne geistiger Behinderung.
1105/684 04	Deutscher Behindertensportverband e.V. - Übungsleiter	257	Zuschuss der Personalkosten für die Koordination des Rehabilitationssports sowie zur Durchführung von Projekt- und Koordinierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Long-COVID.

1105/684 04	Deutscher Behindertensportverband e.V. - Blended Learning	133	Für die Förderung Deutschen Behindertensportverband e.V. für das Projekt „Blended Learning“ veranschlagt. Das Projekt hat das Ziel, den bisher weitgehend auf Präsenzunterricht ausgerichteten Ausbildungsblock zum Erwerb einer Übungsleiter*innen bzw. Trainerlizenz im Deutschen Behindertensportverband e.V. unter Einbeziehung digitaler Lerninhalte zukunftsfähig zu gestalten. Damit wird Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an einer Profilausbildung erleichtert und Ihnen die Chance gegeben, mit den erworbenen Lizenzen eine ehrenamtliche oder hauptberufliche Tätigkeit aufzunehmen. Gerade in der Corona Pandemie ist dieses Projekt richtungsweisend.
1105/684 04	Administrationskosten	100	Administrationskosten und fachliche Begleitung der Sachberichtsprüfungen der Sportprojekte



## **Projektübersicht BMG**

### **Einzelplan 15**

zur Sitzung des Sportausschusses

am 12. Oktober 2022

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
<b>2.7</b>	<b>Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 - insgesamt</b>	<b>2.390</b>	<b>2.227</b>	<b>2.552</b>	<b>2.361</b>
2.7.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesundheit leicht verstehen - Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung“	80	56	35	35
2.7.2	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“	0	0	0	50
2.7.3	Förderschwerpunkt „Bewegung und Bewegungsförderung“ – Förderung von zehn Projekten	1.500	1.360	1.096	340
2.7.4	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „Doppelpass 2024“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein)	530	450	530	500
2.7.5	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breitensport	70	70	70	70
2.7.6	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“	210	170	190	80
2.7.7	GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter		100	100	50
2.7.8	Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportvereinen unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen	0	21	315	210
2.7.9.0	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlich- sportlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen (MoMo 2.0)	0	0	156	736
2.7.9.1	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit	0	0	60	170
2.7.9.2	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen und praxisorientierte Steckbriefe zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen	0	0	0	120

### 2.7.3 Förderschwerpunkt „Bewegung und Bewegungsförderung“

Projekt	2020 (Ist-Zahlen)	2021(Ist-Zahlen)	2022 (Soll-Zahlen)	2023 (Soll-Zahlen)
<b>KOMM</b> Systematische Aufbereitung, Analyse der Kommunikation vor den Orten und der Motivation für Bewegung sowie den Bedarfen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Bewegungsförderung	136.611,00 €			
<b>EUBeko</b> Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse verhältnisorientierter Bewegungsförderung in der Kommune für mehr Chancengerechtigkeit systematisch planen und implementieren	161.567,00 €	177.087,00 €	172.733,00 €	
<b>PEBB</b> Partizipative Evaluation Bewegung und Bewegungsförderung	119.741,00 €	70.490,00 €	98.578,00 €	23.872,00 €
<b>ACTIPROS</b> Bewegungsförderung über die Lebenswelt Schule (Activity Promotion via Schools)	73.719,00 €	62.496,00 €	99.282,00 €	
<b>BewegtVersorgt</b> Bewegungsversorgung im Gesundheitssystem – Etablierung von Versorgungsketten zur Bewegungsförderung für Menschen mit nichtübertragbaren Erkrankungen	198.506,42 €	256.153,00 €	224.394,00 €	205.273,00 €
<b>StuPS</b> Ein Schul- und Kommunal-basierter Ansatz zur Partizipativen Bewegungsförderung von Grundschulkindern und deren Familien	177.251,00 €	108.303,00 €	36.690,00 €	
<b>Fit-Dresden</b> Bewegungsförderung bei Frauen und Männern im Übergang zur nachberuflichen Lebensphase – Fit durch Bewegung am Beispiel der Stadt Dresden	133.151,00 €	137.618,00 €	56.755,00 €	
<b>Kom-RüBer</b> Konzept, Umsetzung und Evaluation einer überbetrieblichen Bewegungsnachbarschaft unter Nutzung kommunaler und regionaler Strukturen	116.127,00 €	115.067,00 €	58.607,00 €	
<b>BEATA</b> BEwegte Aktive TAfel Netzwerk	131.950,00 €	129.408,00 €	130.319,00 €	11.734,00 €
<b>BaSAIt</b> „Verhältnisorientierte Bewegungsförderung und individuelle Bewegungsberatung im Setting ‚Altenwohnheim‘ – ein	271.721,00 €	306.965,00 €	218.232,00 €	99.683,00 €

biopsychosoziales Analyse- und Beratungsprojekt“				
	1.520.344,42 €	1.363.587,00 €	1.095.590,00 €	340.562,00 €

**Sportausschuss PA5**

---

**Von:** Kohl, Jonas <Jonas.Kohl@bmfsfj.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Oktober 2022 14:29  
**An:** Sportausschuss PA5  
**Cc:** Hahn Heike PA5; Storch, Martina  
**Betreff:** AW: 19. Sportausschusssitzung am 12. Oktober 2022 - Hier Anfrage Ressortvertreter  
**Anlagen:** Übersicht Sportförderung des BMFSFJ 2020 bis 2022.xlsx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutscher Bundestag  
Sportausschuss  
  
Ausschussdrucksache  
**20(5)117**

anbei übersende ich Ihnen die erbetene Übersicht über die Sportfördermittel des BMFSFJ mit der Aufschlüsselung der Summen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023. Die KJP-Mittel beim HH-Jahr 2021 sind angepasst, indem die Mittel vom Aufholpaket sowie die Mittel für die Bewegungskampagne zusätzlich mit aufgenommen worden (bei der damaligen Abfrage durch das BMI standen die Summen noch nicht fest und wurden deshalb nicht angegeben). Lernort Stadion e.V. wurde 2021 aufgestockt um 100.000,00 € und hat für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 50.000,00 € zusätzlich für ein Partizipationsprojekt erhalten.

Viele Grüße

Jonas Kohl

Jonas Kohl

---

Referat KP – Kabinett- und Parlamentsangelegenheiten

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Telefon: 03018 555-1075

E-Mail: [jonas.kohl@bmfsfj.bund.de](mailto:jonas.kohl@bmfsfj.bund.de) <<mailto:jonas.kohl@bmfsfj.bund.de>>

Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) <<http://www.bmfsfj.de/>>

**Sportfördermittel 2020 bis 2023 des BMFSFJ**

Organisation	Kapitel	Titel	2020 in T€	2021 in T€ (Soll)	2022 in T€ (Soll)	2023 in T€ (Soll)
Deutsch-Französisches Jugendwerk	1702	68607	470	470	740	835
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	1702	68608	110	110	110	585
Deutsch-Griechisches Jugendwerk	1702	68606	200	200	300	300
dsj für den Austausch mit Russland	1702	68401	400	400	400	0
Zentralstelle Deutsche Sportjugend im DOSB national (dsj) Frankfurt am Main	1702	68401	3.401	3.401	3.401	3.401
Zentralstelle Deutsche Sportjugend im DOSB international (dsj)	1702	68401	1.000	1.000	1.000	1.000
Koordinierungsstelle Fan-Projekte (dsj)	1702	68401	275	275	275	275
"Bewegungskampagne MOVE" (dsj)	1702	68401	0 "neu"	1.200	1.000	0
Koordinierungsstelle Fan-Projekte "Qualitätssiegel" (dsj)	1702	68401	0	0	33	31
Bundesjugendspiele (BMFSFJ)	1702	68401	395	245	200	200
Deutsche Sportjugend im DOSB "Engagementförderung" (vorab Projekt ZI:EL bis 2018)	1702	68401	750	750	750	750
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) Marburg	1702	68401	66	66	66	106
Lernort Stadion e.V., Berlin	1702		205	355	355	305
BAG Haltungs- u. Bewegungsförderung e.V. Wiesbaden	1702	68401	148	148	148	148
Aufholpaket Corona Zentralstelle Deutsche Sportjugend in der DOSB (dsj)	1702	68401	0 "neu"	2000	4.000	0
		<b>KJP insgesamt</b>	<b>6.240</b>	<b>KJP insgesamt 9.440</b>	<b>KJP insgesamt 11.233</b>	<b>KJP insgesamt 6.216</b>
Engagementförderung im sportlichen Bereich wie folgt:						
Jugendfreiwilligendienste	1703	68411	5.127	5.127	5.327	5.327
Bundesfreiwilligendienst	1703	68414	7.625	7.625	7.719	7.719
Engagementförderung im sportlichen Bereich Insgesamt			12.752	12.825	13.046	13.046

**4. Übersicht****Bundesmittel****der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports****in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023**

- Angaben in Tausend Euro -

Epl.	Ressorts	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK) <sup>1)</sup>	1.440	1.447	1.250	0
05	Auswärtiges Amt (AA)	5.111	7.100	3.078	3.078
06	BM des Innern und für Heimat (BMI)	583.788	593.183	422.260	350.983
08	BM der Finanzen (BMF)	3.222	3.218	3.086	3.003
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	917	970	996	1.206
14	BM der Verteidigung (BMVg)	109.721 <sup>2)</sup>	119.891	131.289	154.702
15	BM für Gesundheit (BMG)	2.390	2.227	2.552	2.361
16	BM für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	686	619	1.020	1.949
17	BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	20.172	23.445	25.829	20.982
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	1.000	5.250	20.000	2.000
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)			350.883	305.842
30	BM für Bildung und Forschung (BMBF)	2.032	1.411	2.265	1.234
	<b>Summe:</b>	<b>730.479</b>	<b>758.761</b>	<b>964.508</b>	<b>847.341</b>

**Anmerkung:**

1) Die Förderung besteht seit 2015/2016 und ist erstmals in der Übersicht enthalten. Ob und in welcher Höhe das Bundeskanzleramt in 2023 Sportprojekte fördern wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Ansatz in 2022 wurde in der Tabelle um 75 T€ auf 1.250 T€ erhöht, da ein zusätzliches Projekt dazugekommen ist.

2) Das BMVg informierte am 26. März 2020, dass die Soll-Ansätze des Regierungsentwurfs 2020 in Höhe von 113.229 Tsd. Euro unverändert im Bundeshaushalt 2020 etatisiert wurden, einschließlich der Haushaltsmittel für die Ausrichtung der Invictus Games i.H.v. 3.000 Tsd. Euro. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie erforderlichen Verschiebung der Invictus Games von 2022 in das Jahr 2023 erfolgte zwischenzeitlich eine Anpassung.

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
<b>2.1</b>	<b>Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt - Epl. 04 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration</b> Kap. 0413 Titel 684 01 Förderung von Flüchtlingsprojekten im Bereich Sport	<b>1.440</b>	<b>1.447</b>	<b>1.250</b>	<b>0</b>
<b>2.2</b>	<b>Auswärtiges Amt - Epl. 05 -</b> Kap. 0504 Titel 687 17 EN 4 Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden	<b>5.111</b>	<b>7.100</b>	<b>3.078</b>	<b>3.078</b>
<b>2.3</b>	<b>Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 06 insgesamt</b>	<b>583.788</b>	<b>593.183</b>	<b>422.260</b>	<b>350.983</b>
2.3.1	Sportförderung, Kapitel 0601, TGr. 02	479.236	490.773	369.984	296.790
2.3.1.1	Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung (Titel 428 21 und 681 21)	616	616	616	616
2.3.1.2	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Titel 542 22)			1.000	2.000
2.3.1.3	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)	183.371	191.501	183.843	183.401
2.3.1.4	Sporteinrichtungen (Titel 684 22), davon - FES - IAT	16.980 7.280 9.700	16.580 7.280 9.300	19.820 9.470 10.350	19.720 9.370 10.350
2.3.1.5	Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)	10.690	13.290	5.580	5.080
2.3.1.6	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Titel 684 24)	1.900	3.100	17.069	21.451
2.3.1.7	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Titel 684 25)	4.174	5.572	23.252	223
2.3.1.8	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports (Titel 684 26)	13.900	13.900	13.900	13.900
2.3.1.9	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Titel 684 27)	200.000	200.000	27.110	-
2.3.1.10	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025 (Titel 684 28)	-	4.806	6.911	3.445

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
2.3.1.11	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Titel 686 21)	-	695	4.295	4.170
2.3.1.12	Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Titel 686 22)	6.684	6.834	6.434	6.434
2.3.1.13	Dopingbekämpfung (Titel 686 23)	6.685	8.916	8.916	9.180
2.3.1.14	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	966	938	1.118	1.149
2.3.1.15	Fonds DDR-Dopingopfer (Titel 686 25)	500	-	-	-
2.3.1.16	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	760	760	960	1.161
2.3.1.17	Programm „Neustart nach Corona“ (Titel 686 27)			25.000	-
2.3.1.18	Sportstättenbau (Titel 882 21)	18.810	18.810	19.160	24.860
2.3.1.19	Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Titel 882 22)	13.200	3.000	5.000	-
2.3.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612, Titel 532 02)	146	166	190	190
2.3.3	Innovation-HUB (bis 2020 in Kap. 0612, Tgr. 04, ab 2021 in Kap. 0618 – lfd. Nr. 2.3.4)	150	0	0	0
2.3.4	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kap. 0618 / 0611)	4.452	5.004	5.327	5.546
2.3.5	Bundespolizei (Kap. 0625)	34.031	34.610	36.318	35.856
2.3.6	Integration durch Sport (Kap. 0603 Titel 684 14)	11.400	11.400	11.600	11.600
2.3.7	Modellprojekt GeniAI 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)			200	200
2.3.8	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)			190	300
2.3.9	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kap. 0601 Titel 532 12)		25	500	501

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		<b>2020 (Soll)</b>	<b>2021 (Soll)</b>	<b>2022 (Soll)</b>	<b>2023 (Soll)</b>
<b>2.4</b>	<b>Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 - insgesamt</b>	<b>3.222</b>	<b>3.218</b>	<b>3.086</b>	<b>3.003</b>
2.4.1	Beschaffung von Sportkleidung	33	50	15	60
2.4.2	Beschaffung von Sportgeräten	203	250	185	187
2.4.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team u. Behindertensport)	280	152	301	265
2.4.4	Unterhaltung und Betrieb von Sportanla- gen	5	5	0	0
2.4.5	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden)	2.701	2.761	2.585	2.491
<b>2.5</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und So- ziales - Epl. 11 - insgesamt</b>	<b>917</b>	<b>970</b>	<b>996</b>	<b>1.206</b>
2.5.1	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen (Kap. 1105 Tit. 684 01)	420	420	456	0
2.5.2	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förde- rung von Einrichtungen für Versehrtenlei- besübungen für Kriegsbeschädigte (Kap. 1103 Tit. 671 01)	125	100	100	100
2.5.3	Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 1105 Tit. 684 04)	372	450	440	1.106

**Anmerkungen:**

Ab 2023 werden die bisher im Titel 1105/684 01 (Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen) veranschlagten Mittel in Höhe von 430 T€ bei dem Titel 1105/684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) mitveranschlagt.

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		<b>2020 (Soll)</b>	<b>2021 (Soll)</b>	<b>2022 (Soll)</b>	<b>2023 (Soll)</b>
<b>2.6</b>	<b>Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 – insgesamt</b> <sup>2)</sup>	<b>109.721</b> <sup>3)</sup>	<b>119.891</b>	<b>131.289</b>	<b>154.702</b>
<b>2.6.1</b>	<b>Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden)</b>	<b>6.088</b>	<b>7.678</b>	<b>10.973</b>	<b>31.092</b>
2.6.1.1	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Beschaffung und Unterhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesonder-tes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kap. 1403 Titel 51101, Kap. 1405 Titel 55408 und 55410)	3.990	1.473	2.448	2.768
2.6.1.2	Dienstreisen (In- und Ausland) (Kap. 1403 Titel 52701)	322	600	600	600
2.6.1.3	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sportabzeichen, Trainingslehrgänge bei zivilen Organisationen, Vergütung ziviler Kampfrichter/Trainer bei internationalen Wettkämpfen, usw.) (Kap. 1403 Titel 53401)	1.171	2.000	1.320	1.319
2.6.1.4	Erwerb von Turn- und Sportgerät (Kap. 1403 Titel 81203)	605	605	605	605
2.6.1.5	Invictus Games 2023 (Kap. 1403 Titel 53401)	0	3.000	6.000	25.800
<b>2.6.2</b>	<b>Sportlehrer der Bundeswehr</b>	<b>6.664</b>	<b>6.991</b>	<b>7.144</b>	<b>7.902</b>
2.6.2.1	Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kap. 1413 Titel 42201 und Titel 42801)	6.664	6.991	7.144	7.902
<b>2.6.3</b>	<b>Sportschule der Bundeswehr</b>	<b>2.826</b>	<b>2.880</b>	<b>2.880</b>	<b>2.630</b>
2.6.3.1	Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kap. 1407 Titel 53319)	226	230	230	230
2.6.3.2	Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kap. 1408 Titel 51701)	2.600	2.650	2.650	2.400
<b>2.6.4</b>	<b>Sportstätten und Sportgerät (ortsgebunden)</b> Große Baumaßnahmen:	<b>52.292</b>	<b>56.704</b>	<b>53.444</b>	<b>52.445</b>

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
2.6.4.1	- Sporthallen - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 55811)	31.228 400	29.926 1.000	23.803 744	16.698 0
2.6.4.2	Kleine Baumaßnahmen: - Sporthallen - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 55812 und 55813)	9.395 4.769	9.347 5.931	9.965 8.132	10.967 13.980
2.6.4.3	Sportplatzpflegegeräte (Kap. 1408 Titel 51101 und 81201)	1.500	1.500	1.800	1.800
2.6.4.4	Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät (Kap. 1408 Titel 51101 und 81201)	5.000	9.000	9.000	9.000
<b>2.6.5</b>	<b>Spitzensportförderung Bundeswehr</b>	<b>41.851</b>	<b>45.638</b>	<b>56.848</b>	<b>60.633</b>
2.6.5.1	Personalkosten: - Spitzensportler, - Regiepersonal, - Militärsportarten (Kap. 1403 Titel 42301)	30.064 1.884 1.572	30.772 2.098 1.697	36.795 2.763 1.965	40.944 2.897 2.000
2.6.5.2	Kosten Wehrübungstage (Kap. 1403 Titel 68172)	239	2.436	1.718	1.623
2.6.5.3	Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGGrpBw (LiegBewKosten + LiegPersKosten) (Kap. 1408 Titel 51701)	4.053	4.256	4.469	4.692
2.6.5.4	Sportsonderbekleidung für SportFGGrpBw (Kap. 1407 Titel 53319)	234	230	3.970	2.965
	10 % <sup>4)</sup> (Σ 2.6.5.1 bis 2.6.5.4)	3.805	4.149	5.168	5.512

### Anmerkungen:

<sup>2)</sup> Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungswesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsverpflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler nicht direkt ermittelt werden kann. Die in früheren Ressortübersichten verwendete Teilziffer einschl. der Teilbeträge wurde daher gestrichen.

<sup>3)</sup> Das BMVg informierte am 26. März 2020, dass die Soll-Ansätze des Regierungsentwurfs 2020 in Höhe von 113.229 Tsd. Euro unverändert im Bundeshaushalt 2020 etatisiert wurden, einschließlich der Haushaltsmittel für die Ausrichtung der Invictus Games i.H.v. 3.000 Tsd. Euro. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie erforderlichen Verschiebung der Invictus Games von 2022 in das Jahr 2023 erfolgte zwischenzeitlich eine Anpassung.

<sup>4)</sup> Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
----------------	----------------	----------------	----------------

<b>2.7</b>	<b>Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 - insgesamt</b>	<b>2.390</b>	<b>2.227</b>	<b>2.552</b>	<b>2.361</b>
2.7.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesundheit leicht verstehen - Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung“	80	56	35	35
2.7.2	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“	0	0	0	50
2.7.3	Förderschwerpunkt „Bewegung und Bewegungsförderung“ – Förderung von zehn Projekten	1.500	1.360	1.096	340
2.7.4	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „Doppelpass 2024“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein)	530	450	530	500
2.7.5	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breitensport	70	70	70	70
2.7.6	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“	210	170	190	80
2.7.7	GeniAI: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter		100	100	50
2.7.8	Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen	0	21	315	210
2.7.9.0	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0)	0	0	156	736
2.7.9.1	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit	0	0	60	170
2.7.9.2	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen und praxisorientierte Steckbriefe zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen	0	0	0	120

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
<b>2.8</b>	<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz- Epl. 16 - insgesamt <sup>5)</sup></b>	<b>686</b>	<b>619</b>	<b>1.020</b>	<b>1.949</b>
2.8.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUV Kapitel 1611 Titel 526 02	5	5	5	5
2.8.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ Kapitel 1601 Titel 544 01	51	66	28	122
2.8.3	Luftsport und Naturschutz. Naturverträgliche Ausübung von Flugsport und Schutz von störungsempfindlichen Vogelarten in bestimmten Gebieten	126	56	0	0
2.8.4	Evaluation der Sportanlagenlärmschutzverordnung Kapitel 1601 Titel 544 01	81	92	41	0
2.8.5	KlimASport – Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Sportvereinen	56	13	0	0
2.8.6	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab 2022 und 2023: Kapitel 1604 Titel 894 02	257	148	243	88
2.8.7	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 Kapitel 1601 Titel 532 05	0	0	525	1.550
2.8.8	Klima- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 Kapitel 1601 Titel 544 01	0	43	41	0
2.8.9	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) Kapitel 1601 Titel 685 04	0	50	50	12
2.8.10	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) Kapitel 1601 Titel 685 01	0	17	71	69
2.8.11	Erarbeitung von Vergabekriterien für ein neues Umweltzeichen (Blauer Engel) für Kunstrasenplätze Kapitel 1601 Titel 544 01	3	58	8	0

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
2.8.12	Anpiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klim-FAN) Kapitel 1601 Titel 685 01	0	0	8	103

**Anmerkungen:**

<sup>5)</sup> Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		<b>2020 (Soll)</b>	<b>2021 (Soll)</b>	<b>2022 (Soll)</b>	<b>2023 (Soll)</b>
<b>2.9</b>	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Epl. 17 - insgesamt</b> <sup>6)</sup>	<b>20.172</b>	<b>23.445</b>	<b>25.829</b>	<b>20.982</b>
2.9.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes	6.240	9.440	11.233	6.216
2.9.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	470	470	740	835
2.9.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)	110	110	110	585
2.9.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW)	200	200	300	300
2.9.5	Kooperation dsj mit Russland <sup>7)</sup>	400	400	400	0
2.9.6	Bewegung Spiel und Sport im Alter	0	0	0	0
2.9.7	Engagementpolitik	12.752	12.825	13.046	13.046
<b>2.10</b>	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Epl. 23 – insgesamt</b> <sup>8)</sup>	<b>1.000</b>	<b>5.250</b>	<b>20.000</b>	<b>2.000</b>
2.10.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung	150	750	10.000	0
2.10.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika	0	0	10.000	2.000
2.10.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak	850	4.500	0	0

### Anmerkungen:

<sup>6)</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen.

In 2022 werden zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 4.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.000 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt.

<sup>7)</sup> In 2020 und 2021 werden für Kooperation Deutsche Sportjugend (dsj) mit Russland 400 T € bereitgestellt.

<sup>8)</sup> Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein. Alle o.g. Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Sektorvorhaben „Sport für Entwicklung“ und das Regionalvorhaben „Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika“ wurden in 2019 für weitere 3 Jahre beauftragt mit einer Gesamtsumme von 29,2 Mio. EUR (Laufzeitende 2022, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Ab 2022 ist für beide Vorhaben eine Folgephase mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einer Gesamtsumme von 20 Mio. EUR geplant (Laufzeitende 2025, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Sektorvorhaben soll 2022 in ein Globalvorhaben umgewandelt werden. Für das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung“ ist eine Aufstockung von 2 Mio. EUR im Haushalt 2023 geplant. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“. Laufzeit bis 2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre.

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
----------------	----------------	----------------	----------------

<b>2.11</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung - Epl. 30 – insgesamt</b> <sup>9)</sup>	<b>2.032</b>	<b>1.411</b>	<b>2.265</b>	<b>1.234</b>
2.11.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	787	288	400	0
2.11.2	Verbund „ESPRIT im Forschung snetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	89	52	46	0
2.11.3	Verbundvorhaben „Migration und organisationaler Wandel in Sportvereinen“	233	0	0	0
2.11.4	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	140	415	313	10
2.11.5	Einzelprojekte	783	656	1.506	1.224
	Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg			82	83
	Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn.			82	82
	Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation			422	606
	WIR! - Blockchain – Blockchain-basiertes eSports-Profilng			406	0
	DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie			100	33

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		<b>2020 (Soll)</b>	<b>2021 (Soll)</b>	<b>2022 (Soll)</b>	<b>2023 (Soll)</b>
	Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS			124	112
	Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie			119	108
	Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]			171	200

**Anmerkungen:**

<sup>9)</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMBF unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext von Bildungs- und Forschungsaktivitäten.

## Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
<b>2.12</b>	<b>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 25 - insgesamt</b>			<b>305.842</b>	<b>347.483</b>
2.12.1	Bisherige Programmmittel mit Bezug zur Sportstättenförderung im Baubereich (bis einschließlich 2021: Kap. 0604, jetzt 2502)	120.000	288.700		
2.12.2	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ <sup>10)</sup>			4.800	14.200
2.12.3	Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt			560	560
2.12.4	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung <sup>11)</sup>			9.873	17.600
2.12.5	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ <sup>12)</sup>			227.250	205.520
2.12.6	Investitionspakt Sportstätten			73.000	60.500
2.12.7	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern			10.400	7.462
<b>2.13</b>	<b>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 60 – insgesamt</b>			<b>24.300</b>	<b>21.600</b>
2.13.1	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ <sup>12)</sup>			24.300	21.600

### Anmerkungen

10) Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

11) Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport.

12) Nur Bereich Sport.

**Sportausschuss PA5**

---

**Von:** Kohl, Jonas <Jonas.Kohl@bmfsfj.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Oktober 2022 10:46  
**An:** Sportausschuss PA5  
**Betreff:** Sitzung des Sportausschusses am 12.10. - schriftliche Antwort auf eine Frage des MdB Hartewig

**Kategorien:** DJ

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 12. Oktober 2022 erkundigte sich der Abgeordnete Philipp Hartewig (FDP), welchen Stellenwert der Bereich Bewegung im Kita-Qualitäts-Gesetz haben werde und wie die Länder bisher, im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes, auf den Qualitätsbereich Bewegung zurückgegriffen hätten.

Dazu stelle ich Ihnen folgende Antwort zur Verfügung: Auch im KiTa-Qualitätsgesetz wird es künftig weiterhin zehn qualitative Handlungsfelder geben. Neue Maßnahmen ab 2023 werden jedoch nur noch in sieben Handlungsfeldern möglich sein, die für die Qualitätsentwicklung von vorrangiger Bedeutung sind. Laufende Maßnahmen in den übrigen Handlungsfeldern können fortgeführt werden, soweit sichergestellt wird, dass überwiegend in die vorrangigen Handlungsfelder investiert wird.

Zu den vorrangigen Handlungsfeldern soll künftig auch das Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ gehören, sodass hier in den kommenden Jahren auch neue Maßnahmen der Länder mit Bundesmitteln umgesetzt werden können. In der laufenden Förderperiode 2019-2022 (im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes) haben insgesamt drei Bundesländer dieses Handlungsfeld ausgewählt und darin Maßnahmen ergriffen. Allerdings hat mit Brandenburg nur ein Land eine Maßnahme umgesetzt, die explizit die Bewegungsförderung in der Kindertagesbetreuung adressiert (Projekt „Kita in Bewegung“, <https://sportjugend-bb.de/initiative-kita-in-bewegung/> <<https://sportjugend-bb.de/initiative-kita-in-bewegung/>> ).

Viele Grüße  
Jonas Kohl

Jonas Kohl

---

Referat KP – Kabinettt- und Parlamentsangelegenheiten Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Telefon: 03018 555-1075

E-Mail: [jonas.kohl@bmfsfj.bund.de](mailto:jonas.kohl@bmfsfj.bund.de) <<mailto:jonas.kohl@bmfsfj.bund.de>>

Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) <<http://www.bmfsfj.de/>>

**Sitzung des Sportausschusses am 12. Oktober 2022****Hier: Berichtspflicht des BMAS zu TOP 2a****1. Frage des Abgeordneten Mayer, MdB zu 1103/671 01 - Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte****Frage : Umfasst der Begriff „alle Beschädigten“ nach § 10 BVG nur Soldat\*innen oder auch Zivilisten**

Antwort:

Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) regelt Ansprüche von Beschädigten beider Weltkriege. Der Personenkreis der Beschädigten ergibt sich aus § 1 Abs. 1 und 2 BVG und umfasst neben Soldaten der beiden Weltkriege u. a. auch Personen, die eine Schädigung z. B. durch eine unmittelbare Kriegseinwirkung oder durch eine Internierung im Ausland erlitten haben. Das BVG regelt damit Ansprüche auf Leistungen, zu denen u. a. Versehrtenleibesübungen gehören, auch von Zivilisten.

**2. Fragen der Abgeordneten Winkelmann, MdB zu 1105/ 684 04 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Erläuterung Nr. 4 Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen, Teilprojekt „Blended Learning“**

Einleitung MdB Winkelmann:

Uns würde das Programm von Übungsleiter/innen als Fernstudiumangebot, dieses blended learning-Angebot welches vom DBS mitentwickelt wurde und seit 2020 im Haushalt steht, interessieren.

**Frage: Wie wird es genutzt?**

Antwort:

Das Projekt „Digitalisierung zur Teilhabeförderung – Blended Learning im Behindertensport“ wird für die Aus- und Fortbildungen im Bereich des Sports für Menschen mit Behinderungen genutzt (Rehabilitations-, Breiten-, Präventions- und Leistungssport im Ausbildungssystem des Deutschen Behindertensportverband e.V. - DBS).

Es dient als Unterstützung für die Landes-/Fachverbände im Blended Learning Bereich durch die online-Bereitstellung von einheitlichen Lehr- und Lernmaterialien (Lernmodule) für den Grundlagenblock und die Profilblöcke im Rehabilitationssport im Blended Learning Bereich. Darüber hinaus dient es auch der Implementierung der Lernplattform ILIAS zur Nutzung der Lernmodule.

Immer mehr Landes- und Fachverbände setzen in der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und -leitern auf Blended Learning Angebote, was den Teilnehmenden eine Kombination aus Präsenzveranstaltungen und Online-Lerneinheiten ermöglicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 kaum Bildungsangebote in Präsenz durch die Landes- und Fachverbände sowie die DBS-Akademie durchgeführt werden. Dadurch, dass zu Beginn 2020 erste Materialien aus dem Projekt zur Verfügung standen und temporäre Regelungen zur

Durchführung von Aus- und Fortbildungen in digitaler Form beschlossen wurden, konnte dies in Teilen kompensiert werden.

**Frage: Gibt es hier Zahlen dazu?**

Antwort:

Die Landes- und Fachverbände können frei entscheiden, wie sie ihre Lehrgänge anbieten und ob sie das Blended Learning Format nutzen.

Im Lehrgangsjahr 2022 gab/gibt es bei den -Ausbildungen ca. 90 Angebote im Blended-Learning Format.

Im Bereich der Fortbildungen gab/gibt es im Lehrgangsjahr 2022 ca. 100 digitale Angebote.

Da es sich bei den Fortbildungen meist um Tagesangebote mit ca. 8 Lerneinheiten handelt, werden die Fortbildungen, welche als digitale Angebote durchgeführt werden, meist als komplett digitale Veranstaltung angeboten.

Die Blended-Learning Angebote mit einer Kombination aus Präsenz- und online-Veranstaltungen werden daher eher bei den Ausbildungen genutzt.

**Frage: Wie läuft das Angebot?**

Antwort:

Die Blended-Learning Angebote werden sowohl von den Landes- und Fachverbänden als auch von den Teilnehmenden gut angenommen.

Insgesamt ist die Anwendung von Blended Learning-Angeboten aus dem Anwendungsbereich nicht mehr wegzudenken und trägt durch die Reduzierung der Präsenzphasen zur Teilhabe bei.

**Frage: Wie viele Online-Kurse existieren?**

Antwort:

Im Lehrgangsjahr 2022 existieren ca. 200 Angebote im Blended-Learning-Format (davon ca. 100 Angebote als reine online-Angebote).

**Frage: Wie ist eine Zusammenarbeit und die Kommunikation mit den verschiedenen Verbänden aus Ihrem Haus, zusammen im Beispiel Deutscher Blindenverband oder der Deutsche Gehörlosenverband?**

Antwort:

§ 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sieht beim Entwurf einer Gesetzesvorlage eine rechtzeitige Beteiligung von Verbänden vor, die auf Bundesebene bestehen.

Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sind die Behindertenverbände wichtige Betroffenenverbände und Ansprechpartner, die regelmäßig bei den Vorhaben des BMAS frühzeitig beteiligt werden. Dabei werden alle Betroffenenverbände für Menschen mit Behinderungen mit

bundesweiter Bedeutung gleicher Maßen berücksichtigt. Neben der Einbindung in Gesetzgebungsvorhaben und Berichtswesen werden die Behindertenverbände auch in die Gremienarbeit einbezogen. Z.B. wurde zur Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2010 gemäß Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK im BMAS ein Ausschuss aus Mitgliedern der Behinderten-, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Sozialpartner und der Wissenschaft sowie des Arbeitstabs des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Dieser Ausschuss beteiligt sich aktiv an der Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Gesprächen zwischen dem BMAS und den Behinderten-, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, den Sozialpartnern und der Wissenschaft zu spezifischen behindertenpolitischen Themen.



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

An den  
Vorsitzenden des Sportausschusses  
des Deutschen Bundestags  
Herrn Frank Ullrich MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Christian Kühn**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 30 18 305-2040

FAX +49 30 18 305-2049

buero.kuehn@bmuv.bund.de

www.bmuv.de

Berlin, 25. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 19. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2022 wurden unter Tagesordnungspunkt 2 „(Haushaltsgesetz 2023)“ Buchstabe c) „Abschluss Epl. 16 (BMUV)“ ergänzende Informationen zu den vom BMUV geplanten „Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024“ erbeten. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei Kapitel 1601 Titel 532 05 sind zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen im Kontext der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 in Deutschland (EURO 2024) für das Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 1.550 T € in einer gesonderten Erläuterungsnummer 3 veranschlagt.

Der Deutsche Fußballbund (DFB) und die Europäische Fußballunion (UEFA) als Veranstalter der EURO 2024 haben Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung ins Zentrum ihrer Turnierstrategie gestellt, dabei wird „Umwelt“ als prioritäres Thema in der Nachhaltigkeitsstrategie für das



Seite 2

Turnier<sup>1</sup> eingestuft. Nach 2022 (Winterolympiade in Peking, Fußball-WM in Katar) werden sportliche Großereignisse noch kritischer als bisher schon hinterfragt. Ausrichter der EURO 2024 sind zwar UEFA und EURO 2024 GmbH (UEFA/DFB Joint Venture), Deutschland steht dennoch als Gastgeberland in der Verantwortung. Die Austragung von Sportgroßveranstaltungen im eigenen Land geht zudem mit der Chance einher, wichtige Anstöße nicht nur für das Sportsystem, sondern auch für nationale und internationale Nachhaltigkeitsziele sowie für die gesellschaftliche Entwicklung zu geben.

Hierzu sind die folgenden Maßnahmen mit einer breiten und nachhaltigen Wirkung über das Turnier hinaus vorgesehen:

1. Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards in der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen

Zu entwickelnde Nachhaltigkeitsstandards im Umweltbereich werden in die Nationale Strategie für Sportgroßveranstaltungen integriert. Hierfür werden auch im Kontext der EURO 2024 zu entwickelnde Konzepte und Maßnahmen (etwa zu Abfallmanagement, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltiger Mobilität, Fanzonen) nutzbar gemacht.

---

<sup>1</sup> UEFA EURO 2024 GERMANY EVENT SOCIAL RESPONSIBILITY STRATEGY: [https://editorial.uefa.com/resources/0268-1215ecb871e3-641360529cae-1000/esr\\_strategy\\_v3.0\\_web\\_version\\_high\\_res\\_.pdf](https://editorial.uefa.com/resources/0268-1215ecb871e3-641360529cae-1000/esr_strategy_v3.0_web_version_high_res_.pdf)



Seite 3

2. Jugendverbändeförderung

Die Jugendsport- und Jugendumweltverbände sollen bis 2025 darin unterstützt werden, von ihnen entwickelte, nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten im Breitensport gemeinsam und verbandsübergreifend umzusetzen.

3. Sensibilisierungsmaßnahmen zu Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit

Ein Jugendkongress als Austauschforum für junge Menschen soll durch Aktivitäten zur Sensibilisierung für Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit und die ökologische Entwicklung im Fußball flankiert werden. Mit Dialogen zu allen relevanten Akteuren sowie Workshops soll die Identifikation von Ressourceneinsparpotenzialen rund um Fußballveranstaltungen gefördert werden.

4. Nachhaltige Ernährung

Bewusstsein für nachhaltige Ernährungsweisen im aktiven und passiven sportlerischen Kontext soll in folgenden drei Maßnahmenfeldern im Kontext der EURO 2024 geschaffen werden: „Ausbildungsshow“ (höhere Wertschätzung der Ernährungsberufe, Kompetenzerwerb zu Nachhaltigkeit und die Akquise von Azubis); Pop-up-Areas zu nachhaltiger Ernährung in Fanzonen; Schulung und Beratung von Verpflegungsanbietenden vor allem im Volunteer-Bereich.



Seite 4

Ich hoffe, dass diese zusätzlichen Informationen hilfreich sind und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Antwort an die Mitglieder des Ausschusses weitergeben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

*Christian Füh*